

**Spitzenverband der  
landwirtschaftlichen  
Sozialversicherung**



**Jahresbericht**

Herausgeber:

Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung  
Weißensteinstraße 70-72  
34131 Kassel

Oktober 2010

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Organisation</b>	<b>6</b>
2.1	Rechtsform	6
2.2	Organigramm	6
2.3	Standorte	10
<b>3.</b>	<b>Organe</b>	<b>11</b>
3.1	Vertreterversammlung	11
3.2	Vorstand	15
3.3	Ausschüsse	17
3.4	Geschäftsführer	17
3.5	Sitzungen	17
<b>4.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>18</b>
<b>5.</b>	<b>Aufsicht</b>	<b>18</b>
<b>6.</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>19</b>
6.1	Grundsatz- und Querschnittsaufgaben	19
6.1.1	für die LSV-Träger	19
6.1.2	für die Träger der LUV	20
6.1.3	für die Träger der LKV	20
6.2	Weitere Aufgaben	21
6.2.1	für die Träger der LSV	21
6.2.2	für die Träger der LUV	21
6.2.3	für die Träger der AdL	22
6.2.4	für die Träger der LKV	22
<b>7.</b>	<b>Situationsbericht</b>	<b>23</b>
7.1	Allgemeines	23
7.2	Haushalt	23
7.3	Landwirtschaftliche Unfallversicherung	23
7.3.1	Prävention	25
7.3.2	Leistung	26
7.3.3	Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag	27
7.4	Alterssicherung der Landwirte	30
7.4.1	Leistung	32
7.4.2	Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag	33
7.4.3	Soziale Maßnahmen zur Strukturverbesserung	39
7.5	Landwirtschaftliche Krankenversicherung	41
7.5.1	Leistung	42
7.5.2	Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag	45
7.5.3	Aufbringung der Mittel	47
7.6	Landwirtschaftliche Pflegeversicherung	48
7.6.1	Leistung	48
7.6.2	Beitragsrecht	49

7.7	Betriebs- und Haushaltshilfe, Vorsorge und Rehabilitation LKV, Rehabilitation AdL	49
7.7.1	Betriebs- und Haushaltshilfe	49
7.7.2	Vorsorge und Rehabilitation LKV	51
7.7.3	Rehabilitation AdL	52
7.7.4	Bereichsübergreifende Themen der Rehabilitation	52
7.8	Verwaltungsseminar, Fachhochschule des Bundes	53
7.8.1	Berufliche Bildung	53
7.8.1.1	Allgemeines	53
7.8.1.2	Verwaltungsseminar	54
7.8.1.3	Ausbildung nach der Ausbildungsverordnung für Sozialversicherungsfachangestellte	54
7.8.1.4	Aus- und Fortbildung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst	54
7.8.1.5	Technischer Aufsichtsdienst	54
7.8.1.6	Weiterbildung	55
<b>8.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>57</b>
<b>9.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>58</b>

Der Geschäftsbericht vermittelt einen Überblick über die Tätigkeit des Spitzenverbandes der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-SpV). Er enthält die wesentlichen Daten und Arbeitsergebnisse des Geschäftsjahres.

Das zurückliegende Geschäftsjahr ist zugleich das erste Berichtsjahr seit Errichtung des LSV-SpV. Es war ganz wesentlich geprägt von den Restarbeiten zur fristgerechten Fertigstellung des verbindlichen Rahmenkonzepts zur Umsetzung des LSVMG und den eigentlichen Umsetzungsvorbereitungen, wobei der Schwerpunkt auf den Vorarbeiten zur Übernahme der bisher den LSV-Trägern obliegenden Aufgaben lag.

Hervorzuheben ist die Eingliederung des BLB, des GLA und des BLK in den zum 1. Januar 2009 errichteten LSV-SpV mit gleichzeitiger Übertragung deren Rechte und Pflichten auf diese neu gegründete Körperschaft.

Die über viele Jahrzehnte erfolgreichen Tätigkeiten des BLB und dessen Rechtsvorgänger seit dem 14. Oktober 1919, des GLA seit dem 1. Oktober 1957 und des BLK seit dem 1. Oktober 1972 endeten demgemäß mit Ablauf des 31. Dezember 2008. Die beantragte Löschung des seit dem 18. Februar 1957 als eingetragenen Verein geführten BLB im Vereinsregister erfolgte durch das Amtsgericht Kassel am 22. April 2009 und wurde im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 20/09 vom 11. Mai 2009 veröffentlicht. Die im Grundbuch von Kassel-Wahlershausen auf den Namen des BLB eingetragenen Immobilien - Weißensteinstraße 70 - 72, 34131 Kassel - sind gemäß Grundbuchauszug vom 18. Mai 2009 auf den LSV-SpV übertragen worden.

Der Geschäftsbericht 2009 stellt die Aktivitäten des Verbandes detailliert dar. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind verantwortungsbewußt und effektiv eingesetzt worden.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Selbstverwaltung für das große Engagement.



Arnd Spahn

Leo Blum

Eckhart Stüwe

*Hinweis*

Die im Geschäftsbericht verwendeten Abkürzungen werden unter 9 (Abkürzungsverzeichnis) erläutert.

### 2.1 Rechtsform

Der zum 1. Januar 2009 errichtete LSV-SpV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sein Sitz befindet sich in Kassel. Er ist aus den früheren Spitzenverbänden der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hervorgegangen. Ihm gehören als gesetzliche Mitglieder die LSV-Träger an, das sind die neun LBGen, neun LAKen, neun LKKen und neun LPKen.

### 2.2 Organigramm

Der LSV-SpV unterteilt sich in folgende Bereiche:

- Gemeinsame Angelegenheiten,
- Leistung,
- Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag,
- Prävention und
- Informationstechnik sowie

die Stabsstellen

- Prüfungs- und Beratungsstelle (PBSt),
- Datenschutzbeauftragter,
- Gleichstellungsbeauftragte,
- Ansprechperson für Korruptionsprävention,
- Pressestelle,
- Telematikbeauftragter sowie
- Organisation.

Die Bereiche unterteilen sich wiederum in Arbeitsbereiche und – insbesondere in Abhängigkeit von der Personalstärke – in Teams.

Dem **Bereich GA** obliegen zum einen bereichsübergreifende Aufgaben, die die innere Verwaltung des LSV-SpV betreffen. Zum anderen sind diesem Bereich auch bereichsübergreifende Themen für die gesamte LSV, wie z. B. die berufliche Bildung in der LSV, lsv-übergreifende Themen des Finanzwesens, Benchmarking oder Datenschutz, aber auch so genannte operative Aufgaben des Verbandes für die LSV-Träger (Regress) überantwortet. Die Aufgabengebiete im Wesentlichen sind

- berufliche Bildung in der LSV,
- Selbstverwaltung,
- Benchmarking,
- Beziehungen zu anderen Verbänden,
- Dienstrecht,
- Personal, Allgemeine Verwaltung,
- Finanzwesen,
- Justitiariat,
- Prozessvertretung,
- Datenschutz,

- Vergabe,
- Regress.

Der **Bereich Leistung** bearbeitet übergreifende Grundsatzfragen, die sich auf die Leistungen der LUV, LKV, LPV und der AdL beziehen. Dazu gehören auch die zur Leistungserbringung erforderlichen Verträge mit Leistungserbringern. Auch die Erledigung von früher durch die LSV-Träger wahrgenommenen Aufgaben, wie die Erbringung von Leistungen mit Auslandsberührung, die Bearbeitung des Versorgungsausgleichs unter Einschluss der Auskünfte an die Familiengerichte sowie die Krankenhaus- und Apothekenabrechnungsprüfung, obliegt dem Bereich Leistung.

Im **Bereich Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag** werden übergreifende Grundsatzfragen bearbeitet, die sich auf den versicherten Personenkreis in der LSV, die Zuständigkeit für Unternehmen und die Finanzierung der LUV, LKV und LPV sowie AdL beziehen. Auch die Erledigung von statistischen Aufgaben sowie von früher durch die LSV-Träger wahrgenommenen Aufgaben, wie die Bearbeitung von Sachverhalten mit Auslandsberührung einschließlich des Forderungseinzugs im Ausland, obliegt dem Bereich Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag.

Der **Bereich Prävention** bearbeitet und koordiniert grundsätzliche Fragen der Prävention. Dies sind unter anderem

- Koordinierung der Forschung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Gebiet der Prävention,
- Koordinierung der Schwerpunkte der Unfallverhütung,
- Erarbeitung von Vorschriften und Regeln,
- Koordinierung der Mitwirkung der LSV-Träger an der Tätigkeit der gemeinsamen landesbezogenen Stellen,
- Entwicklung einheitlicher Standards zur Betreuung und Beratung der Betriebe,
- Koordinierung von gemeinsamen Kampagnen,
- Vorbereitung von Aus- und Fortbildungsmaterialien für den Technischen Aufsichtsdienst,
- Koordinierung von Maßnahmen zu Sicherheit von Maschinen und Geräten,

- Klärung von grundsätzlichen Fach- und Rechtsfragen zur Sicherung der einheitlichen Rechtsanwendung in der Prävention,
- Vertretung der LSV-Träger gegenüber Sozialpartnern, Politik und nationalen sowie internationalen Institutionen.

Der **Bereich Informationstechnik** ist zuständig für die Bereitstellung der Informationstechnik in der LSV. Aufgaben sind hierbei

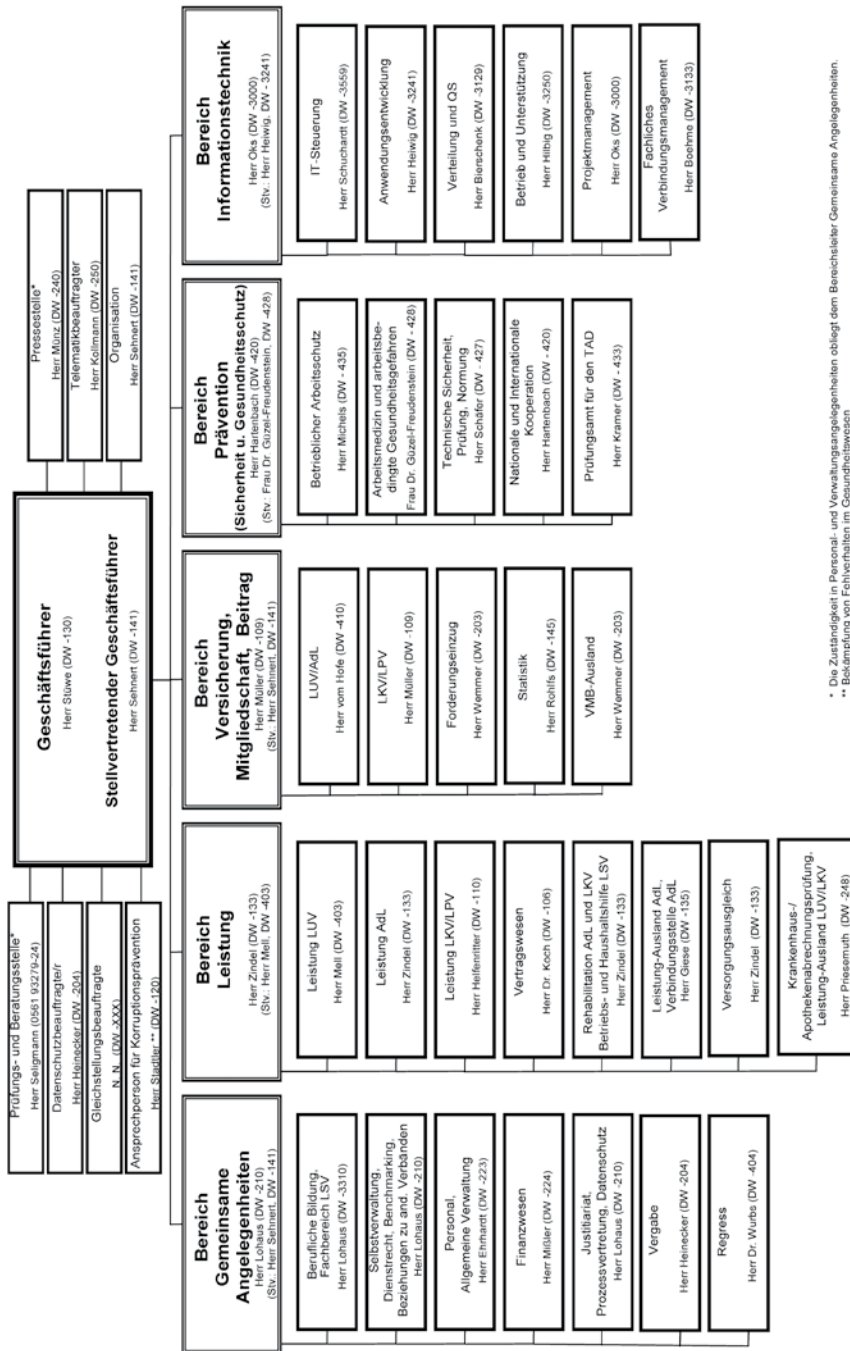
- das Betreiben des gemeinsamen Rechenzentrums sowie
- die Planung, Entwicklung, Beschaffung sowie der Einsatz von Verfahren und Programmen für die automatisierte Datenverarbeitung, den Datenschutz und die Datensicherung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Weitere Informationen können dem nachfolgenden Organigramm des LSV-SpV entnommen werden.



**Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung**  
(Tel.: 0561 9359-0)

Stand: 31.12.2009



\* Die Zuständigkeit in Personal- und Vermögensangelegenheiten obliegt dem Bereichsleiter Gemeinsame Angelegenheiten.  
 \*\* Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen

### 2.3 Standorte



Kassel, Weißensteinstraße

Der Sitz des LSV-SpV befindet sich in Kassel. Dort unterhält er Standorte in der Weißensteinstraße, der Frankfurter Straße (insbesondere Bereich IT), der Goethestraße (Arbeitsbereich Regress), Druseltalstraße (Stabsstelle Prüfungs- und Beratungsstelle) sowie der Murhardstraße (Arbeitsbereich Krankenhaus-/Apothekenabrechnungsprüfung, Leistung-Ausland LUV/LKV).

Weitere Standorte unterhält der LSV-SpV insbesondere in

Hannover	Teile des Bereichs IT und des Arbeitsbereichs Krankenhaus-/Apothekenabrechnungsprüfung, Leistung-Ausland LUV/LKV,
Würzburg	Teile des Bereichs IT,
Stuttgart	Teile des Bereichs IT und des Arbeitsbereichs Krankenhaus-/Apothekenabrechnungsprüfung LUV/LKV,
Landshut	Teile des Bereichs IT,
Augsburg	Teile des Bereichs IT und des Arbeitsbereichs Krankenhaus-/Apothekenabrechnungsprüfung LUV/LKV,
Hoppegarten	Teile des Bereichs IT.

Der LSV-SpV hat zwei Selbstverwaltungsorgane, das sind die Vertreterversammlung und der Vorstand, sowie ein Handlungsorgan, den Geschäftsführer. Die Selbstverwaltungsorgane erledigen die nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben ehrenamtlich, während der Geschäftsführer seine Aufgaben im Hauptamt wahrnimmt.

Die Selbstverwaltungsorgane setzen sich in der LUV zu je einem Drittel aus Vertretern der

- versicherten Arbeitnehmer,
- Arbeitgeber und der
- Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte

zusammen (so genannte Drittelparität). In Angelegenheiten der AdL, LKV und LPV wirken die dort nicht versicherten Vertreter der Arbeitnehmer nicht mit.

### 3.1 Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung beschließt als oberstes Organ des LSV-SpV insbesondere die Verbandssatzung, für die LSV-Träger verbindliche Richtlinien, den Haushalts- und Stellenplan sowie die DO.

Die Vertreterversammlung setzt sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt zusammen:

**Vorsitzender:**

Wolfgang Vogel

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Detlev Schewe

**2. stv. Vorsitzender:**

Otto Deppmeyer

**Schriftführer:**

Eckhart Stüwe

Gruppe der **versicherten Arbeitnehmer**

<b>LUV-Träger</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Schleswig-Holstein und Hamburg</b>	Wolfgang Mier Berendlund 10 24881 Nübel	Andre Jensen Dorfstraße 30 24582 Schönbek
<b>Niedersachsen- Bremen</b>	Eckhard Stoermer Reihermoorweg 42 30938 Burgwedel	Hermann de Vries Schafweg 2 26532 Großheide
<b>Nordrhein- Westfalen</b>	Frank Lauhöfer Germanenweg 7 32760 Detmold	Ernst-Otto Meinecke Eder-Lahn-Straße 4 57319 Bad Berleburg
<b>Hessen, Rheinland- Pfalz und Saarland</b>	Volker Mayer Seitersstraße 10 66909 Herschweiler- Pettersheim	Ernst Kochendörfer Hohberg 64754 Hesseneck
<b>Franken und Oberbayern</b>	Norbert Hartan Ringstraße 15 96215 Lichtenfels	Korbinian Sedlmaier Irlach 5a 84434 Kirchberg
<b>Niederbayern/ Oberpfalz und Schwaben</b>	Günther Busch Heinrich-Hertz-Weg 3 85375 Neufahrn	Anton Schauer Forstberg 20 86485 Biberbach-Affaltern
<b>Baden- Württemberg</b>	Joachim Schell Froschgasse 8 75053 Gondelsheim	Georg Halder Friedhofstraße 54 72657 Altenriet
<b>Gartenbau</b>	Detlev Schewe Unterspredey 16 44577 Castrop-Rauxel	Axel-Werner Pürkner Artilleriestraße 9 80636 München
<b>Mittel- und Ostdeutschland</b>	Petra Hiekel-Fuchs Rembrandtstraße 23 15827 Blankenfelde	Alfred Sochor Vor dem Obertore 7 99198 Udestedt

**Gruppe der Arbeitgeber**

<b>LSV-Träger</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Schleswig-Holstein und Hamburg</b>	Axel-Werner Graf von Bülow 24211 Kühren	Helga Klindt Hof Moorhörn 24253 Passade
<b>Niedersachsen- Bremen</b>	Albrecht Bußmeyer Vehser Straße 7 49635 Badbergen	Norbert Meyer Oststraße 35 49424 Goldenstedt
<b>Nordrhein- Westfalen</b>	Annette Bonse-Geuking Eschlohn 5 46354 Südlohn	Karl-Heinz Klöttergens Anna-Rütten-Weg 25 47877 Willich
<b>Hessen, Rheinland- Pfalz und Saarland</b>	Dr. Volker Wolfram Söhrestraße 2 (Gut Albshausen) 34302 Guxhagen	Christian Wirxel Taunusstraße 51 61381 Friedrichsdorf
<b>Franken und Oberbayern</b>	Reinhart Frhr. von Stockmar-von Wangenheim Bucher Straße 22 96253 Untersiemau	Hanskarl Frhr. von Thüngen Hauptstraße 3 97289 Thüngen
<b>Niederbayern/ Oberpfalz und Schwaben</b>	Albrecht Lichti Herrlehof 81 86679 Ellgau	Gabriele Apfelbeck Ottmaring, Obere Dorfstr. 3 94533 Buchhofen
<b>Baden- Württemberg</b>	Hans Götz Lindenstraße 79 89584 Ehingen	Gerd Hockenberger Hottenbergring 11 74889 Sinsheim
<b>Gartenbau</b>	Herbert Hüsgen Kreuzweidenstr. 50 53604 Bad Honnef	Egon Schnoor Feldstr. 71 28816 Stuhr
<b>Mittel- und Ostdeutschland</b>	Wolfgang Vogel Tauchaer Weg 37 04827 Machern	Dr. Wolfgang Nehring Am Bach 1 39387 Oschersleben

Gruppe der **Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte**

<b>LSV-Träger</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>Schleswig-Holstein und Hamburg</b>	Heinrich Schröder Barmstedter Straße 3 25451 Quickborn	Ingo Soost Gowenser Weg 10 23714 Neukirchen
<b>Niedersachsen-Bremen</b>	Otto Deppmeyer Hemeringer Str. 6 31840 Hessisch Oldendorf	Bernd Schulte-Lohmöller Kirchweg 2 26899 Rhede
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Friedrich Steinmann Lippweg 22 46244 Bottrop	Bernhard Conzen Sittarder Straße 4 52538 Gangelt
<b>Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland</b>	Heinrich Heidel Aselerstraße 2 34516 Vöhl	Klaus Fontaine Labacherhof 66793 Saarwellingen
<b>Franken und Oberbayern</b>	Bernhard Weiler Aidhäuser Weg 1 97488 Stadtlauringen	Ludwig Bayer Poststraße 12 86643 Rennertshofen
<b>Niederbayern/ Oberpfalz und Schwaben</b>	Walter Heidl Rahstorf 7 94436 Simbach	Leonhard Keller Ulmer Straße 18 89346 Bibertal
<b>Baden-Württemberg</b>	Hans-Jochen Burkhardt Amselweg 6 75394 Oberreichenbach	Toni Teufel Heiligenbergweg 10 72513 Hettingen
<b>Gartenbau</b>	Jürgen Winkelmann Stettiner Weg 43 44625 Herne	Anton Prangs Hetzert 45 47638 Straelen
<b>Mittel- und Ostdeutschland</b>	Gert Bräuer Spittwitz 11 02633 Göda	Hubertus von Hertell Zum Vorwerk 01768 Reinhardtsgrimma

In der Vertreterversammlung des LSV-SpV wirken in Angelegenheiten der AdL, LKV und LPV die Vertreter aus der Gruppe der versicherten Arbeitnehmer nicht mit.

Das BMELV und das BMAS gehören der Vertreterversammlung des LSV-SpV mit beratender Stimme an. Für das BMAS gilt das nicht, soweit ausschließlich Fragen der LKV berührt werden.

### 3.2 Vorstand

Der Vorstand verwaltet den LSV-SpV. Er stellt insbesondere den Haushaltsplan auf, bereitet die der Vertreterversammlung obliegende autonome Rechtssetzung vor und entscheidet über wichtige Personalangelegenheiten.

Der Vorstand setzt sich zum 31. Dezember 2009 wie folgt zusammen:

**Vorsitzender:**

Leo Blum

**Stellvertretender Vorsitzender:**

Hans-Jürgen Kleimann

**2. stv. Vorsitzender:**

Arnd Spahn

**Mitglied**

**Stellvertreter**

Meinrad Schweikart  
Absbachstraße 4  
77776 Bad Rippoldsau  
LBG Baden-Württemberg  
**Gruppe: Versicherte Arbeitnehmer**

Walter Kißling  
Echinger Weg 24  
85748 Garching  
LBG Franken und Oberbayern  
**Gruppe: Versicherte Arbeitnehmer**

Martin Meinerling  
Friesoyther Straße 23  
26219 Bösel  
LBG Niedersachsen-Bremen  
**Gruppe: Versicherte Arbeitnehmer**

Stefan Mühlentien  
An der Kampskuhle 2  
59597 Erwitte  
LBG Nordrhein-Westfalen  
**Gruppe: Versicherte Arbeitnehmer**

Kätchen Nowak  
Möllendorffstraße 55  
10367 Berlin  
LBG Mittel- und Ostdeutschland  
**Gruppe: Versicherte Arbeitnehmer**

Hans-Peter Weidel  
Lerchenweg 50  
24211 Preetz  
LBG Schleswig-Holstein und Hamburg  
**Gruppe: Versicherte Arbeitnehmer**

Lothar Lampe  
Hünenheide 3  
49406 Drentwede  
LSV Niedersachsen-Bremen  
**Gruppe: Arbeitgeber**

N. N.

Peter Seidl  
Gut Hollern 2 a  
85386 Eching  
LSV Franken und Oberbayern  
**Gruppe: Arbeitgeber**

Renate Lühr  
Harmelingen Nr. 3 a  
29614 Soltau  
LSV Niedersachsen-Bremen  
**Gruppe: Arbeitgeber**

Martin Empl  
Zedlitzstraße 16  
86163 Augsburg  
LSV Niederbayern/Oberpfalz und  
Schwaben  
**Gruppe: Arbeitgeber**

Marianne Anselm  
Hauptstraße 43  
77731 Willstätt  
LSV Baden-Württemberg  
**Gruppe: Selbständige ohne  
fremde Arbeitskräfte**

Lothar Wagner  
Dorfstraße 1  
99735 Mörbach  
LSV Mittel- und Ostdeutschland  
**Gruppe: Selbständige ohne  
fremde Arbeitskräfte**

Hans Friedrichsen  
Hauptstraße 1  
25860 Horstedt  
LSV Schleswig-Holstein und Hamburg  
**Gruppe: Selbständige ohne  
fremde Arbeitskräfte**

Jürgen Mertz  
Grünborner Weg 22  
65589 Hadamar  
SV für den Gartenbau  
**Gruppe: Arbeitgeber**  
Mitwirkung in Angelegenheiten der  
AdL und der LKV

Thomas Scheuerer  
Alter Schulweg 15  
93095 Hagelstadt  
LSV Niederbayern/Oberpfalz und  
Schwaben  
**Gruppe: Arbeitgeber**

Günter Hofmann  
Unternzenn 3  
91619 Obernzen  
LSV Franken und Oberbayern  
**Gruppe: Selbständige ohne  
fremde Arbeitskräfte**

Friedhelm Schneider  
Friedrichshof  
63584 Gründau  
LSV Hessen, Rheinland-Pfalz und  
Saarland  
**Gruppe: Selbständige ohne  
fremde Arbeitskräfte**

Hans Erich Mangelsen  
Gammelby 3  
24966 Sörup  
LSV Schleswig-Holstein und Hamburg  
**Gruppe: Selbständige ohne  
fremde Arbeitskräfte**

Eckhart Stüwe  
Weißensteinstraße 70-72  
34131 Kassel  
Geschäftsführer des LSV-SpV  
- beratend -

Im Vorstand des LSV-SpV wirken in Angelegenheiten der AdL, LKV und LPV die Vertreter aus der Gruppe der versicherten Arbeitnehmer nicht mit.

Das BMELV und das BMAS gehören dem Vorstand des LSV-SpV mit beratender Stimme an. Für das BMAS gilt das nicht, soweit ausschließlich Fragen der LKV berührt werden.

Durch die von der Vertreterversammlung am 28. Januar 2009 vorgenommenen Ergänzungswahlen von Mitgliedern in den Vorstand sind jede LBG und die bei ihr errichtete LAK, LKK und LPK der neun Verwaltungsgemeinschaften der LSV durch ein Mitglied in Angelegenheiten der LUV, AdL, LKV und LPV im Vorstand des LSV-SpV vertreten.

### 3.3 Ausschüsse

Ausschüsse der Vertreterversammlung sind der Entlastungs- und der Finanzausschuss. Dem Entlastungsausschuss fällt in erster Linie die Prüfung der Jahresrechnungen zu, während der Finanzausschuss insbesondere den Haushaltsplan des jeweils folgenden Geschäftsjahres ausarbeitet.

Die Strategie zur Anlage des vom LSV-SpV kraft gesetzlichen Auftrags zu verwaltenden liquiden Teils des Rücklagevermögens der LBGen und LKKen bestimmt der vom Vorstand eingesetzte Anlageausschuss.

### 3.4 Geschäftsführer

Geschäftsführer des LSV-SpV ist Verbandsdirektor Assessor Eckhart Stüwe.

Sein Stellvertreter ist Direktor Gerhard Sehnert.

Am 31. Dezember 2009 waren beim LSV-SpV insgesamt 676 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich abgeordneter Mitarbeiter) tätig; ergänzend wird auf die Ausführungen unter 2.3 verwiesen.

### 3.5 Sitzungen

Die **Vertreterversammlung** tagte im Berichtszeitraum dreimal.

In der konstituierenden Sitzung am 28. Januar 2009 wurden neben der Wahl zu den Vorsitzämtern der Vertreterversammlung und der Ergänzungswahl von Mitgliedern in den Vorstand die Sitzung und die DO des LSV-SpV beschlossen. In der Folgesitzung am 25. März 2009 wurde unter anderem das – nach den Vorschriften des LSVMG – verbindliche Rahmenkonzept, das eine Art Pflichtenheft für den LSV-SpV beinhaltet, beschlossen.

Bei der Sitzung der Vertreterversammlung am 26. November 2009 in Goslar handelte es sich um die turnusgemäße Jahrestagung, in deren Verlauf insbesondere der Haushaltsplan 2010 festgestellt wurde.

Der **Vorstand** des LSV-SpV trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen.

Die **Ausschüsse der Vertreterversammlung** tagten im Berichtszeitraum an insgesamt zwei Tagen.

# 4

## Öffentlichkeitsarbeit



Die Fachzeitschrift der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Die Öffentlichkeitsarbeit wird beim LSV-SpV von der Pressestelle (Stabsstelle) wahrgenommen.

Der Kontakt mit den Mitgliedern der LSV wurde 2009 über die bestehenden Medien weiter intensiviert. Die klassische Öffentlichkeitsarbeit umfasste 26 Presseservices für die Fachpresse und 31 Pressemitteilungen. Damit war bundesweit in den wöchentlich erscheinenden landwirtschaftlichen Fachzeitschriften mindestens jeweils eine Information zur LSV platziert. Informiert wurde zu allen Bereichen der LSV, Schwerpunkt blieb die versicherungszweigübergreifende Prävention.

Ergänzt wurden die Printmedien durch das Internet, das 2009 etwa 1,1 Millionen externe Besucher auf der Homepage [www.lsv.de](http://www.lsv.de) registrierte. Damit konnten die Zugriffe gegenüber dem Vorjahr nochmals um rund 10 Prozent erhöht werden. Auch für 2010 zeichnet sich nach der Auswertung des ersten Halbjahres eine weitere Steigerung ab.



Das Magazin für die Versicherten

Die Fachzeitschrift „SdL“ wurde 2009 in vier Ausgaben gedruckt. Zu den Schwerpunktthemen zählten wissenschaftliche Darstellungen aus den Bereichen

- Krankenversicherung und
- Alterssicherung.

Das Mitgliedermagazin „LSV kompakt“ erschien 2009 erstmals in fünf Ausgaben. Es wurde eine Gesamtauflage von etwa fünf Millionen Exemplaren erreicht.

Für die LSV-Träger und den LSV-SpV wurden über 80 Broschüren und Faltblätter in verschiedenen Formaten produziert. Die Herstellung der Broschüren und Faltblätter – wie auch das Mitgliedermagazin – wurde über entsprechende Ausschreibungen jeweils an günstige Druckereien vergeben. Dadurch konnten die Produktionskosten weiter gesenkt werden.

# 5

## Aufsicht

Die Aufsicht über den LSV-SpV führt das BVA.

## 6.1 Grundsatz- und Querschnittsaufgaben

### 6.1.1 für die LSV-Träger

Dem LSV-SpV obliegen eine Reihe von im Siebten Buch Sozialgesetzbuch, im ALG und im KVLG 1989 niedergelegten Grundsatz- und Querschnittsaufgaben. Dies sind insbesondere:

- Vertretung gegenüber Politik, Bundes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern, anderen Trägern der Sozialversicherung und deren Verbänden, nationalen und internationalen Behörden, obersten Bundesgerichten sowie dem Europäischen Gerichtshof,
- Unterstützung der zuständigen Behörden in Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung,
- Sicherung der einheitlichen Rechtsanwendung durch Klärung von grundsätzlichen Fach- und Rechtsfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Herausgabe von regelmäßigen Informationen zur LSV für Unternehmer und Versicherte und der Grundsätze für regionale und trägerspezifische Broschüren,
- Erstellung und Auswertung von Statistiken für Verbandszwecke sowie für die Gesetzgebung, Forschung und allgemeine Öffentlichkeit,
- Organisation und Durchführung des Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitswettbewerbs zwischen den Trägern (Benchmarking von Leistungs- und Qualitätsdaten),
- Grundsätze für
  - a) die Personalbedarfsermittlung in der LSV
  - b) eine wirtschaftliche Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation und
  - c) die Planung und Durchführung größerer Investitionsvorhaben unter Wahrung der Selbständigkeit der Träger,
- Sicherstellung einer einheitlichen Gliederung und Durchführung der Geschäftsprozesse zur wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Mitglieder,
- Grundsätze der Finanzausstattung und -verwaltung im Rahmen der Finanzverfassung für das gesamte System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung unter Wahrung der Selbständigkeit der Träger,
- Funktion als Signaturstelle,
- Organisation der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der bei den Trägern der landwirtschaftlichen Sozialversicherung Beschäftigten, auch durch Errichtung und Betrieb von Bildungseinrichtungen oder Beteiligung an diesen,

- ❑ Evaluierung von medizinischen Gutachten seiner Mitglieder,
- ❑ Durchführung oder Vergabe von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Sozialversicherung,
- ❑ Abschluss von Tarifverträgen,
- ❑ Abschluss von Teilungsabkommen,
- ❑ Sicherstellung einer einheitlichen Erbringung der Betriebs- und Haushaltshilfe durch Grundsätze zur Beurteilung der Erforderlichkeit und
- ❑ Durchführung von Arbeitstagen.

#### 6.1.2 für die Träger der LUV

- ❑ Erlass von Richtlinien unter anderem für die Beitragsberechnungsgrundlagen und Katasterführung;
- ❑ Durchführung der Lastenverteilung,
- ❑ Koordination der Mitwirkung der LBGen an der Tätigkeit der gemeinsamen landesbezogenen Stellen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes,
- ❑ Koordinierung, Durchführung und Förderung gemeinsamer Maßnahmen sowie der Forschung auf dem Gebiet der Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren,
- ❑ Klärung von grundsätzlichen Fach- und Rechtsfragen zur Sicherung der einheitlichen Rechtsanwendung in der Prävention.

#### 6.1.3 für die Träger der LKV

- ❑ die Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung, auch durch Erlass von Richtlinien und Grundsätzen, insbesondere aus den Bereichen
  - Meldeverfahren im Rahmen der Krankenversicherung der Rentner,
  - Beurteilung der Krankenkassenzuständigkeit zwischen allgemeiner und landwirtschaftlicher Krankenversicherung im Einvernehmen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen,
  - Beurteilung der Versicherungspflicht von mitarbeitenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft in der Renten- und Arbeitslosenversicherung,
  - Arbeitgeberprüfungen durch die LKKen,
  - Beurteilung der Hauptberuflichkeit von mitarbeitenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft.

## 6.2 Weitere Aufgaben

Darüber hinaus obliegen dem LSV-SpV folgende Aufgaben:

### 6.2.1 für die Träger der LSV

- Bereitstellung der Informationstechnik in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung durch
  - a) Betreiben des gemeinsamen Rechenzentrums der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und
  - b) Planung, Entwicklung, Beschaffung sowie Einsatz von Verfahren und Programmen für die automatisierte Datenverarbeitung, den Datenschutz und die Datensicherung zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der landwirtschaftlichen Sozialversicherung,
- Abschluss von Verträgen mit anderen Trägern oder Verbänden der Sozialversicherung,
- Bearbeitung von Sachverhalten und Erbringung von Leistungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit Auslandsberührung,
- Geltendmachung und Durchsetzung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen,
- Prüfung der Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung der Mitglieder,
- Betreiben einer gemeinsamen Einrichtung, um die Informationen für die Verteilung der Versicherten, deren Anspruch auf Leistungen zur Rehabilitation von den Mitgliedern festgestellt ist, auf die Rehabilitationseinrichtungen zur Verfügung zu stellen,
- Aufstellung von einheitlichen Abgrenzungskriterien für die Zuständigkeit der LSV-Träger und Abgabe von Empfehlungen zur Entscheidung von Zuständigkeitskonflikten und
- Erlass von verbindlichen Vorgaben für den Beitragseinzug, insbesondere zum Verfahren der Beitragserhebung und zur Beitragsüberwachung, sowie zum Einzug sonstiger Forderungen.

### 6.2.2 für die Träger der LUV

- Auszahlung und Anpassung von Renten,
- Abschluss von Verträgen mit Leistungserbringern,
- Verwaltung der liquiden Mittel der Rücklage,
- Koordinierung der Schwerpunkte der Unfallverhütung, Erlass von Unfallverhütungsvorschriften mit Ausnahme von solchen, die ausschließlich auf Unternehmen des Gartenbaus anzuwenden sind, und Festlegung eines einheitlichen Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften,

- ❑ Überprüfung von Krankenhaus- und Apothekenabrechnungen und
- ❑ Geltendmachung und Durchsetzung von Erstattungsansprüchen gegen Personen, deren Haftung beschränkt ist (so genannter Unternehmerregress).

#### 6.2.3 für die Träger der AdL

- ❑ Auszahlung und Anpassung von Renten,
- ❑ Abschluss von Verträgen mit Leistungserbringern,
- ❑ Vorlage der Übersichten über die Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der LAKen beim BMAS,
- ❑ Bearbeitung des Versorgungsausgleichs, einschließlich des Auskunftsverfahrens gegenüber den Familiengerichten und
- ❑ Wahrnehmung der Funktion als Verbindungsstelle für den Bereich der AdL im Rahmen der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Europa.

#### 6.2.4 für die Träger der LKV

- ❑ Verteilung der Zuschüsse des Bundes,
- ❑ Überprüfung der Krankenhaus- und Apothekenabrechnungen,
- ❑ Abschluss von verbindlichen Verträgen mit Leistungserbringern von Heil- und Hilfsmitteln und mit pharmazeutischen Unternehmern,
- ❑ Genehmigung von Verträgen der LKKen mit Erbringern von Leistungen zur Durchführung von Betriebs- und Haushaltshilfe,
- ❑ Verwaltung der liquiden Mittel der Rücklage,
- ❑ Durchführung des Finanzausgleichs für aufwendige Leistungsfälle und
- ❑ Durchführung der Finanzierung des Solidarzuschlags.

### 7.1 Allgemeines

Der Berichtszeitraum war geprägt von den erforderlichen Aktivitäten zur Umsetzung der dem LSV-SpV mit dem LSVMG übertragenen Aufgaben. Der Schwerpunkt der Maßnahmen lag hierbei auf den so genannten operativen Aufgaben, d. h. Aufgaben, die in der Vergangenheit von den LSV-Trägern zu erledigen waren. So ist die Bearbeitung von Sachverhalten mit Auslandsberührung im Juni 2009 durch den Arbeitsbereich VMB-Ausland von den LSV-Trägern übernommen worden. Die Übernahme ist mit den LSV-Trägern einvernehmlich vorbereitet und termingerecht vollzogen worden.

Auch die Regresssachbearbeitung („Geltendmachung und Durchsetzung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen“) wurde im Laufe des Jahres 2009 termingerecht übernommen.

Zu weiteren von den LSV-Trägern nach den Regelungen des LSVMG übernommenen Aufgaben wird auf die nachfolgenden Abschnitte verwiesen.

### 7.2 Haushalt

Im Geschäftsjahr 2009 war erstmals ein Haushaltsplan für den LSV-SpV mit einem Gesamtvolumen von 4.912.162.001 Euro in den vier Einzelplänen LUV, AdL, LKV und IT zu bewirtschaften. Gleichzeitig wurde das Entlastungsverfahren für den BLB, den BLK und den GLA für das Geschäftsjahr 2008 durchgeführt und der Haushaltsplan des LSV-SpV für 2011 mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.898.441.020,28 Euro erstellt und in den Selbstverwaltungsgremien beschlossen.

Die zu verteilenden Bundeszuschüsse nach § 37 Abs. 2 und 3 KVLG beliefen sich auf rund 1.200 Mio. Euro. Weiterhin war der Solidarzuschlag nach § 38 Abs. 4 KVLG 1989 mit rund 92,2 Mio. Euro und die Beteiligung des Bundes an versicherungsfremden Leistungen nach § 37 Abs 4 KVLG i. V. m. § 221 SGB V mit rund 88,2 Mio. Euro abzuwickeln.

Im Rahmen der zentralen Rentenauszahlung AdL, LAR und FELEG wurden insgesamt rund 2.831 Mio. Euro ausgezahlt, wovon rund 2.320 Mio. Euro aus Bundesmitteln finanziert wurden.

Im Rahmen der Auslandszahlungen für LUV-Leistungen wurden rund 4,7 Mio. Euro verausgabt.

Bundesmittel waren für den Bereich LUV in Höhe von 400 Mio. Euro einschließlich der Bundesmittel im Rahmen der besonderen Abfindungsaktion für Kleinrenten zu bewirtschaften.

Für das Aufgabengebiet Regress waren Zahlungen in Höhe von insgesamt rund 7,6 Mio. Euro abzuwickeln.

### 7.3 Landwirtschaftliche Unfallversicherung

Die LUV ist ein besonderer Zweig der GUV. Die eigenständige Bedeutung der LUV hat der Gesetzgeber durch besondere Vorschriften im SGB VII unterstrichen und damit den spezifischen, von den gewerblichen Unternehmen abweichenden Strukturen der Landwirtschaft Rechnung getragen.

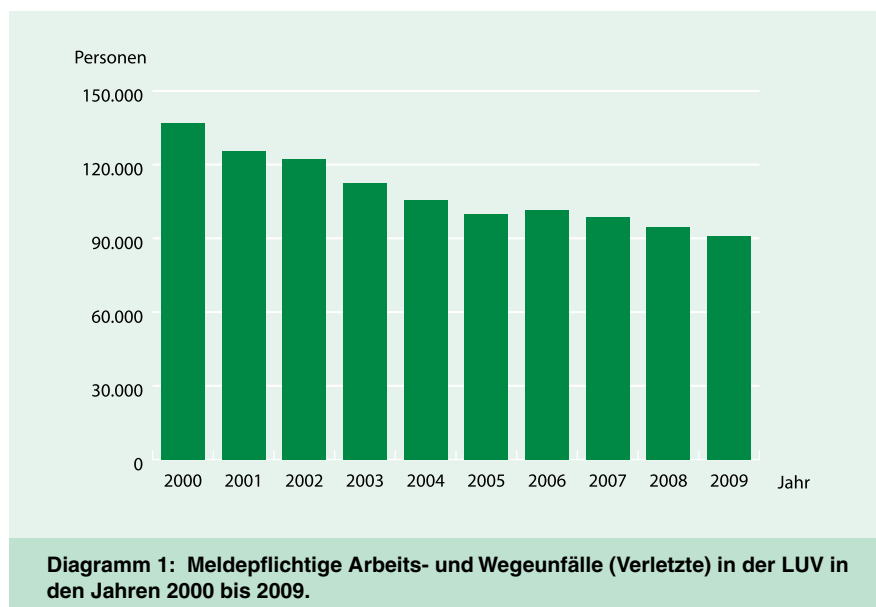
Verhütung von Arbeitsunfällen  
und Berufskrankheiten hat  
oberste Priorität

Hieraus ergibt sich auch eine gegenüber der allgemeinen Unfallversicherung abweichende Zielsetzung der LUV. Während die allgemeine Unfallversicherung vorrangig den Unfallversicherungsschutz der Arbeitnehmer sicherstellt, zielt die LUV insbesondere auf den Versicherungsschutz der selbständigen landwirtschaftlichen Unternehmer und deren Familienangehörigen ab. Demgemäß ist die LUV neben der Ablösung der Unternehmerhaftung auch vom Prinzip der genossenschaftlichen Eigenhilfe geprägt.

Dem übergeordneten Ziel der GUV (§ 1 SGB VII), mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach deren Eintritt die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen, ist auch die LUV verpflichtet.

Die Ausgaben der LBGen werden im Wesentlichen durch Beiträge der versicherten Unternehmer sowie durch vom Bund gezahlte Mittel bestritten.

Die Zahl der von den LBGen bearbeiteten meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle ist weiterhin rückläufig (vgl. Diagramm 1).



### 7.3.1 Prävention

Der Bereich Prävention bearbeitet und koordiniert grundsätzliche Aufgaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in fünf Arbeitsbereichen. Insbesondere sind im Berichtsjahr folgende Aufgaben hervorzuheben:

- Koordinierung der Mitwirkung der LSV-Träger an der Tätigkeit der Gemeinsamen Landesbezogenen Stellen

Die Mitglieder der Lenkungsausschüsse der Gemeinsamen Landesbezogenen Stellen wurden aus dem Personalbestand der LSV-Träger benannt.

- Entwicklung einheitlicher Standards zur Betreuung und Beratung der Betriebe

Die IT-Anwendung SPIRiT stellt die Basis zur Umsetzung einheitlicher Standards im Bereich der Betreuung und Beratung der Betriebe dar. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den LSV-Trägern inhaltlich weiterentwickelt.

Bezüglich der Erweiterung der vorhandenen standardisierten LSV-Text-Vordrucke um weitere Elemente, z. B. Erarbeitung eines einheitlichen Unfalluntersuchungsberichtes, wurden grundlegende Gespräche mit den LSV-Trägern mit dem Ziel geführt, einen schnellstmöglichen Praxiseinsatz zu erreichen.

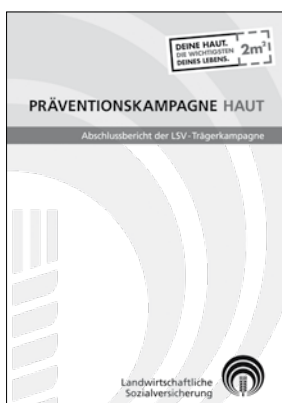
Als ein besonderer Schwerpunkt der Angleichung von Verfahrensweisen wurde 2009 ein einheitlicher Bußgeldrahmen erarbeitet. Ziel des Bußgeldrahmens ist, neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages gemäß § 143e Abs. 4 Nr. 4 SGB VII, die Vergleichbarkeit in der Ahndung von Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die LSV-Träger sicherzustellen.

- Koordinierung von gemeinsamen Kampagnen

Anfang 2009 wurde der Abschlussbericht zur Präventionskampagne „Haut“ der GKV und GUV, an der sich die landwirtschaftliche Sozialversicherung mit einer branchenspezifischen LSV-Trägerkampagne in den Jahren 2007 und 2008 unter Koordinierung der damaligen Spitzenverbände der landwirtschaftlichen Sozialversicherung beteiligt hatte, veröffentlicht.

Die Besonderheit, dass LUV und LKV unter einem Dach vereint sind, war dabei die Basis für einen ganzheitlichen, Lebenswelten umfassenden und damit körperschaftsübergreifenden Präventionsansatz in der LSV.

Die im vorgenannten Abschlussbericht aufgeführten Ergebnisse der Evaluation haben gezeigt, dass die Zielsetzung, die Inhalte der Präven-



Abschlussbericht zur  
Präventionskampagne  
Haut

tionskampagne Haut durch Information und Beratung in die Betriebe weiter zu transportieren, erreicht werden konnte und sich insbesondere die ressourcenschonende, zentrale Erarbeitung von einheitlichem Basis-material zu Schulungs-, Beratungs- und Informationszwecken, welches den LSV-Trägern zur Verfügung gestellt wurde, sowie die Durchführung einer zentralen Multiplikatoren-schulung im Vorfeld der Kampagne, bewährt haben.

- **Koordinierung von Maßnahmen zu Sicherheit von Maschinen und Geräten**

Nachdem mit Übergang in den LSV-SpV die Deutsche Prüf- und Zertifizierungsstelle für Land- und Forsttechnik (DPLF) als gemeinsame Prüf-stelle des BLB, der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) und des Kuratoriums für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) aufgelöst worden war, erfolgte am 28. und 29. April 2009 im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens eine umfassende Fach- und Systembegutachtung der Prüf- und Zertifizierungsstelle der LSV (PZ.LSV) durch die Zentral-stelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS). Ziel der Begutachtung war die Feststellung der Eignung der PZ.LSV für die Akkreditierung als benannte Stelle und GS-Stelle zur Durchführung von Konformitäts-bewertungsverfahren nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) sowie der Maschinenrichtlinie (MRL).

Die PZ.LSV wurde unter der Nr. 2157 als benannte Stelle nach der MRL notifiziert. Eine Akkreditierung als GS-Stelle erfolgte ebenso zum Ende des Jahres, wodurch eine volle Leistungserbringung zur Verbesserung der technischen Sicherheit in der Landwirtschaft möglich wurde.

### 7.3.2 Leistung

650 Millionen Euro für  
Abfindungsaktion

Fünf weitere  
Berufskrankheiten  
anerkannt

#### **Abfindungsaktion von Renten**

Die über zwei Jahre angelegte besondere Abfindungsaktion von Renten in der LUV wurde im Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Gegen Ende des Jahres war der mit 400 Mio. Euro besonderen Bundesmitteln ausgestattete Gesamtbetrag von 650 Mio. Euro durch Auszahlung verbraucht. Insgesamt wurden über 35.000 Renten abgefunden. Die durchschnittliche Abfindungs-summe betrug ca. 18.500 Euro.

#### **Berufskrankheitenverordnung**

Im Juni 2009 ist die 2. VO zur Änderung der Berufskrankheitenverordnung ergangen. Fünf Berufskrankheiten (BKen) wurden als Listenerkrankungen neu aufgenommen. Für die LUV kommt dabei der Kniearthrose (Gonarthrose) durch eine Tätigkeit im Knien oder vergleichbare Kniebelastung mit einer kumulativen Einwirkungsdauer während des Arbeitslebens von mindestens 13.000 Stunden und einer Mindesteinwirkungsdauer von insgesamt einer Stunde pro Schicht besondere Bedeutung zu. Erwartungsgemäß sind in der Folgezeit bei den LBGen hierzu vermehrt BK-Anzeigen eingegangen, was verbandsseitig unterstützende Aktivitäten ausgelöst hat. Dies gilt auch für die BK „Blutkrebs durch Benzol“, die auch in der Landwirtschaft eine gewisse Bedeutung erlangt.

### 7.3.3 Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag

#### **LUV-Auslandsrenten**

Im Geschäftsjahr wurde die Auszahlung aller LUV-Auslandsrenten vom LSV-SpV übernommen. Auch wurde die Übernahme der verbleibenden Zahlfälle sowie die künftig zentrale Anpassung der Renten zu einem späteren Zeitpunkt vorbereitet.

#### **Änderungen des SGB VII**

Das Versicherungs- und Beitragsrecht der LUV wurde im Berichtsjahr nicht angepasst. Allerdings ist durch das Gesetz zur Modernisierung der GUV vom 8. Mai 2008 mit Wirkung vom 5. November 2008 unter anderem § 136 Abs. 2 SGB VII erweitert worden. Durch die Erweiterung wurde das Verfahren der Überweisung von Unternehmen zwischen den Berufsgenossenschaften neu geregelt. Die Änderungen, die auch für die LBGen gelten, wurden im Berichtsjahr bei der Erstellung der „einheitlichen Abgrenzungskriterien“ des LSV-SpV nach § 143e Abs. 2 Nr. 7 SGB VII berücksichtigt.

#### **Umsetzung des LSVMG**

Die im Geschäftsjahr 2008 aufgenommenen Aktivitäten zur Erarbeitung der Richtlinien nach § 143e Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a und b SGB VII konnten in 2009 abgeschlossen werden. Ebenso konnten die Arbeiten an den einheitlichen Abgrenzungskriterien für die Zuständigkeit der LSV-Träger nach § 143e Abs. 2 Nr. 7 SGB VII abgeschlossen werden. Die Richtlinien als auch die einheitlichen Abgrenzungskriterien wurden von der Vertreterversammlung des LSV-SpV am 25. März 2009 beschlossen.

Die Arbeiten zur Umsetzung eines automatisierten Datenabgleichs der Katasterbestände der LBGen mit den in der Zentralen-InVeKoS-Datenbank auf Grundlage des „Gemeinsamen Antrags“ geführten Flächenbeständen der landwirtschaftlichen Unternehmer sind im Berichtsjahr aufgenommen und fortgeführt worden. Aufgrund der Festlegung in § 1 der Richtlinie nach § 143e Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b SGB VII haben alle LBGen in 2010 einen automatisierten Flächenabgleich durchzuführen.

Aufgrund der Verpflichtung in § 221b Abs. 2 SGB VII hat der LSV-SpV gegenüber dem BMAS sowie dem BMELV einen Bericht über die Weiterentwicklung der Berechnungsgrundlagen nach § 221b Abs. 1 SGB VII abgegeben.

#### **Aufbringung der Mittel**

Nach § 150 Abs. 1 SGB VII sind die Unternehmer, für deren Unternehmen Versicherte tätig sind oder zu denen Versicherte in einer besonderen Beziehung stehen, beitragspflichtig. Die Beiträge der landwirtschaftlichen Unternehmer bestimmen sich nach § 182 SGB VII in Verbindung mit den jeweiligen Satzungsvorschriften der LBGen. Nach § 152 SGB VII werden die Beiträge nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Beitragsansprüche dem Grunde nach entstanden sind, im Wege der Umlage festgesetzt. Die Umlage muss den Bedarf des abgelaufenen Kalenderjahres decken. Die Einnahmen und Ausgaben der LBGen stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

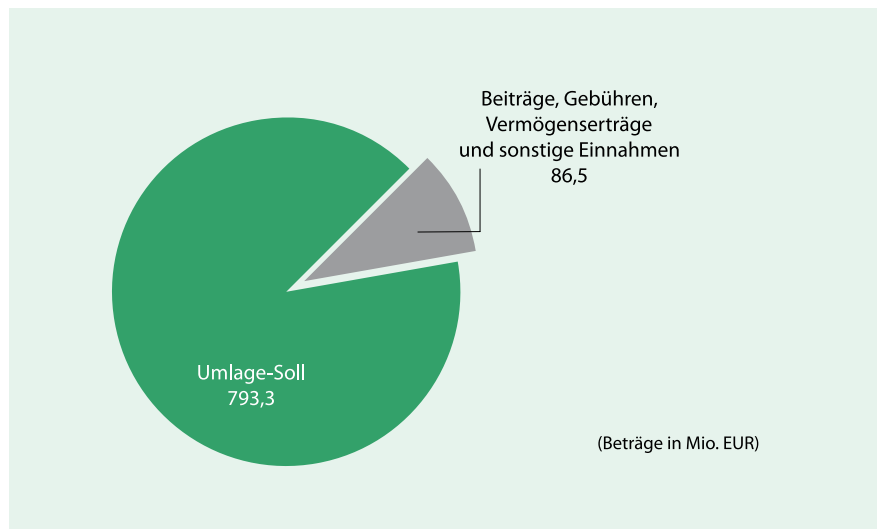
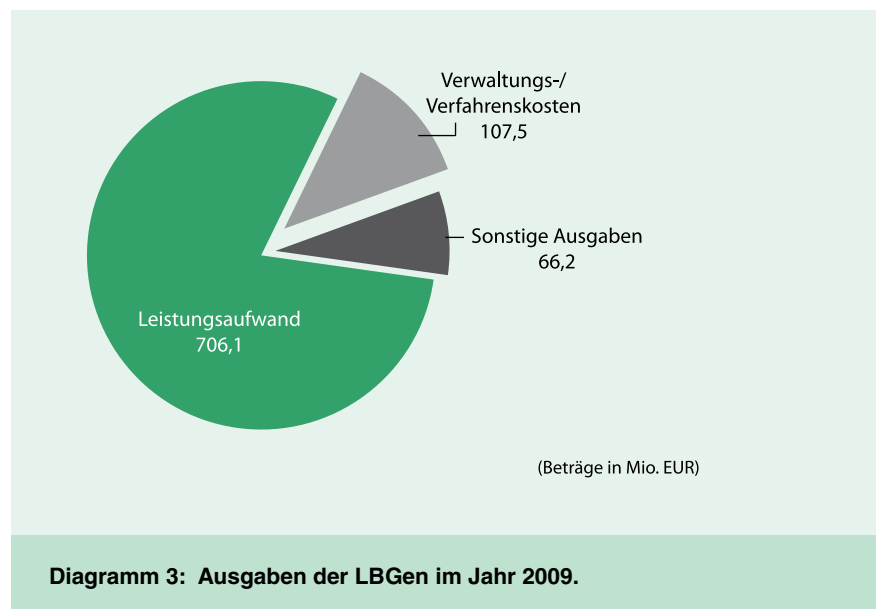


Diagramm 2: Einnahmen der LBGen im Jahr 2009.

<b>Einnahmen</b>	
Beiträge <sup>1</sup> und Gebühren	40.528.483,29 EUR
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen <sup>2</sup>	46.018.533,37 EUR
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>86.547.016,66 EUR</b>

1 Z. B. Beitragsausfälle des Vorjahres, Nachtragsveranlagungen.

2 Z. B. Zinseinnahmen, Erstattungs- und Ersatzansprüche, Geldbußen.



<b>Ausgaben</b>	
Heilverfahren, Verletztengeld, Sonstiges	308.340.792,01 EUR
Renten, Sterbegeld, Prävention	397.761.232,42 EUR
Vermögensaufwendungen und sonstige Ausgaben	66.246.044,98 EUR
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	107.474.534,76 EUR
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>879.822.604,17 EUR</b>
<b>Umlage-Soll - Überschuss der Aufwendungen</b>	<b>793.275.587,51 EUR</b>

Im Berichtsjahr waren bei den LBGen 1.598.842 Unternehmen erfasst, die an der Finanzierung des Umlagesolls beteiligt waren.

#### Bundesmittel für Beitragssenkung

#### Bundesmittel

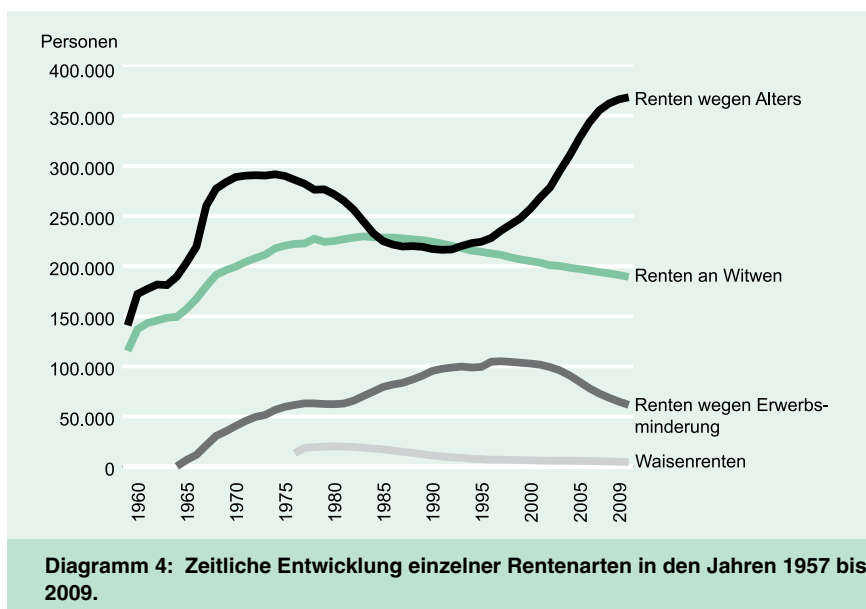
Zur Beitragssenkung in der LUV wurden im Geschäftsjahr 2009 insgesamt 200 Mio. Euro an Bundesmitteln über den LSV-SpV den LBGen zur Verfügung gestellt. Die Verteilungskriterien für Bundesmittel haben sich nicht geändert. Über den Nachweis der Verwendung der Bundesmittel haben die LBGen entsprechend den „besonderen Nebenbestimmungen“ des Zuwendungsbescheides Rechenschaft abzulegen (Verwendungsnachweis).

### 7.4 Alterssicherung der Landwirte

Alterssicherung dient auch der Verjüngung des Unternehmerbestandes

Zusätzlich wurden Anfang 2009 weitere 200 Mio. Euro Bundesmittel zur Finanzierung der besonderen Abfindungsaktion nach § 221a SGB VII an die LBGen ausgezahlt. Dieser Betrag war von den LBGen zur Finanzierung der besonderen Abfindungsaktion als Anteil des Bundes in 2008 vorfinanziert worden.

Die AdL verbindet das Ziel der sozialen Absicherung der landwirtschaftlichen Unternehmer, ihrer Ehegatten und Familienangehörigen sowie deren Hinterbliebenen mit dem Ziel einer günstigen Beeinflussung der Agrarstruktur. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, den versicherten Unternehmern, Ehegatten und Familienangehörigen sowie deren Hinterbliebenen nach Beendigung ihrer aktiven Versichertenzeit Geldleistungen in Form von Renten zu gewähren. Unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten in der Landwirtschaft (z. B. Gewährung von Altenteilsleistungen, Erzielung von Pachtzinsen oder Verkaufserlösen) stellen die gezahlten Rentenleistungen bewusst keine Vollversorgung sicher. Dadurch, dass Rentenleistungen von der Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens abhängig gemacht werden (Hofabgabe), wird eine Verjüngung des Unternehmerbestandes erreicht und zugleich die Entstehung wirtschaftlich leistungsfähiger Unternehmen begünstigt.



**Rentenbestand der landwirtschaftlichen Alterskassen  
von 1995 bis 2009**

Jahr	Renten wegen Alters	Renten wegen Erwerbsminderung	Renten wegen Todes	Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	insgesamt
1995	228.096	104.618	219.475	147	552.336
1996	235.425	105.107	218.273	139	558.944
1997	241.646	104.500	215.512	141	561.799
1998	248.002	103.613	213.258	121	564.994
1999	257.439	102.821	211.510	109	571.879
2000	268.605	101.699	209.464	89	579.857
2001	278.627	99.270	206.793	72	584.762
2002	295.253	95.959	206.037	61	597.310
2003	310.641	90.896	204.209	55	605.801
2004	328.044	84.620	202.823	46	615.533
2005	343.554	78.151	201.301	53	623.059
2006	355.396	72.948	199.362	35	627.741
2007	362.348	68.685	197.875	35	628.943
2008	366.455	64.876	195.963	21	627.315
2009	368.574	61.595	193.976	28	624.173

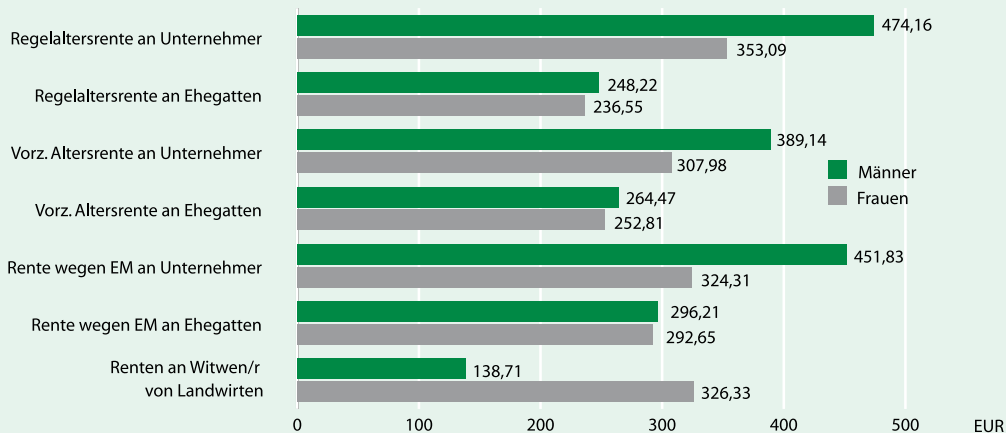
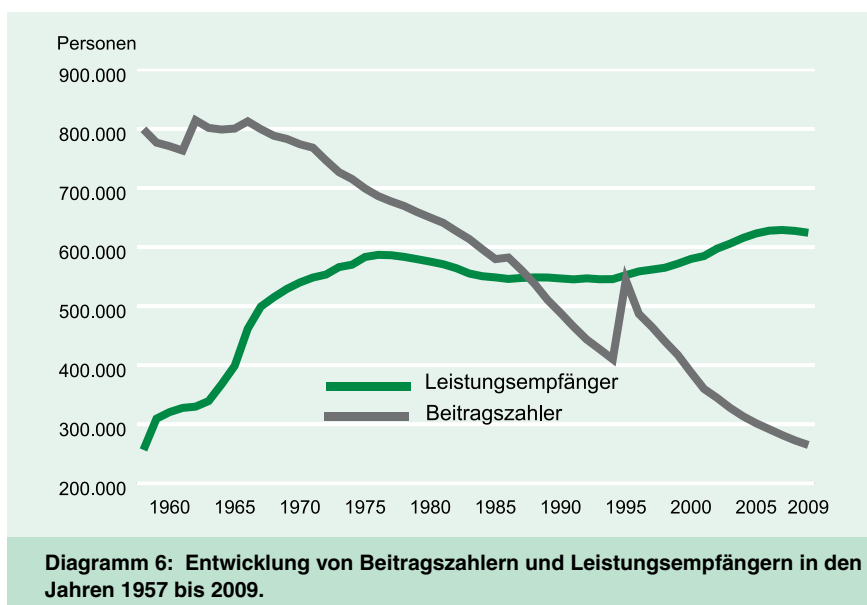


Diagramm 5: Durchschnittliche Zahlbeträge für Renten an Unternehmer, Ehegatten und Hinterbliebene im Jahr 2009.

Die Versicherten haben weiterhin die Möglichkeit, im Falle einer drohenden oder bestehenden Erwerbsminderung Maßnahmen zur Rehabilitation in Anspruch zu nehmen, wenn hierdurch die Erwerbsfähigkeit gebessert, wiederhergestellt oder eine drohende Erwerbsminderung abgewendet werden kann.

Die Finanzierung der AdL basiert zum Teil auf den im Rahmen eines Generationenvertrages von den Versicherten entrichteten Beiträgen, zu einem erheblich größeren Teil jedoch auf den vom Bund gezahlten Mitteln. Wesentliche Rechtfertigung der Bundesmittelbeteiligung ist die Tatsache, dass mit der AdL nicht nur das Risiko des Alters sozial abgesichert wird, sondern dass gleichzeitig mit der Hofabgabe wichtige agrarpolitische Ziele im Interesse der Allgemeinheit verwirklicht werden, wobei mit der gewollten Entwicklung der Agrarstruktur eine sich stetig verschlechternde Relation zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern (vgl. Diagramm 6) einhergeht.



#### 7.4.1 Leistung

Mit Ausnahme einiger Folgeänderungen aufgrund der Strukturreform des Versorgungsausgleichs waren im Geschäftsjahr keine besonderen Aktivitäten des Gesetzgebers hinsichtlich des Rechts der Alterssicherung der Landwirte zu verzeichnen. Die von der zum 1. Oktober 2007 in Kraft getretenen Regelung zur Erleichterung der Hofabgabe durch Mitunternehmer ausgehenden Rechtsunsicherheiten und Zielkonflikte beschäftigten den Verband nachhaltig auch im Geschäftsjahr. Es zeichnete sich im Berichtsjahr bereits ab, dass insoweit eine gesetzliche Korrektur erforderlich werden würde.

Erneut ins Blickfeld gerückt ist die Frage, ob die Hofabgabe als Anspruchsvoraussetzung für die Renten an Unternehmer und Ehegatten noch zeitgemäß ist oder abgeschafft werden sollte. Die Frage ist für die AdL insofern von erheblicher Bedeutung, als die Hofabgabe wichtigster Ausdruck der agrarstrukturpolitischen Komponente der AdL ist. Der Sozialpolitische Ausschuss des DBV hat im Geschäftsjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dieser Problematik auseinandersetzen soll. Der LSV-SpV wird sich beratend daran beteiligen.

In das Geschäftsjahr fällt nicht nur die Verabschiedung der Strukturreform des Versorgungsausgleichs, sondern auch deren In-Kraft-Treten. Zeitlich darauf abgestimmt, sieht das verbindliche Rahmenkonzept eine Übernahme der Bearbeitung des Versorgungsausgleichs zum 1. September 2009 vor. Die Übernahme ist mit den LAKen einvernehmlich vorbereitet und termingerecht vollzogen worden.

#### 7.4.2 Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag

##### **Änderungen des ALG**

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen und zur Änderung anderer Gesetze vom 21. Dezember 2008 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2009 die Absätze 3 und 4 des § 32 ALG geändert. Die Gesetzesänderung war notwendig, weil nach der Entscheidung des BSG vom 30. August 2007 – B 10 LW 1/06 R – die bisherige Verwaltungspraxis der LAKen hinsichtlich des Anspruchsbegins beim Zuschuss zum Beitrag rechtswidrig war.

Mit der Neufassung des § 32 ALG ist nunmehr geregelt, dass

- frühestmöglicher Zeitpunkt der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für den Zuschuss zum Beitrag der Kalendermonat der Ausfertigung des maßgebenden Einkommensteuerbescheids ist (vgl. § 32 Abs. 3 Satz 6 ALG),
- bei erstmaliger Bewilligung des Zuschusses zum Beitrag und gleichzeitigem Vorliegen von Einkommensteuerbescheiden aus unterschiedlichen Veranlagungsjahren das Einkommen im „Wege einer Nachzeichnung der Bewilligungsgeschichte“ zugrunde zu legen ist, indem zunächst der zeitfernere Einkommensteuerbescheid und zu Beginn des dritten Kalendermonats nach dessen Ausfertigung der zeitnähere Einkommensteuerbescheid heranzuziehen ist (vgl. § 32 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz ALG).

Ein möglicher Missbrauch durch bewusste zeitliche Steuerung der Vorlage neuerer Einkommensteuerbescheide ist durch die Gesetzesänderung vermieden worden.

### **VO zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2010**

Agrund des § 35 ALG hat das BMAS im Einvernehmen mit dem BMELV mit Zustimmung des Bundesrates das Nähere zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft nach § 32 Abs. 6 ALG für das Jahr 2010 bestimmt.

Die VO enthält insbesondere die Höhe der Beziehungswerte, mit deren Hilfe das Arbeitseinkommen aus dem Wirtschaftswert des Betriebes abgeleitet wird.

### **Versicherte Personen**

Kraft Gesetzes sind alle Landwirte und mitarbeitenden Familienangehörigen i. S. d. § 1 ALG Pflichtversicherte in der AdL. Als Landwirte zählen neben den Betreibern eines Unternehmens der Land- und Forstwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues, der Fischzucht und der Teichwirtschaft, das die von der Alterskasse festgesetzte Mindestgröße erreicht, seit dem 1. Januar 1995 auch deren eigenständig versicherte Ehegatten. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind unter anderem Rentenempfänger und Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht oder das 65. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Im Zuge der anhaltenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft ist die Zahl der Unternehmen nach wie vor rückläufig. Diese Entwicklung schlägt sich in einem weiter abnehmenden Versichertenbestand der LAKen nieder.



Nähere Informationen zur Versicherungspflicht enthält diese Broschüre

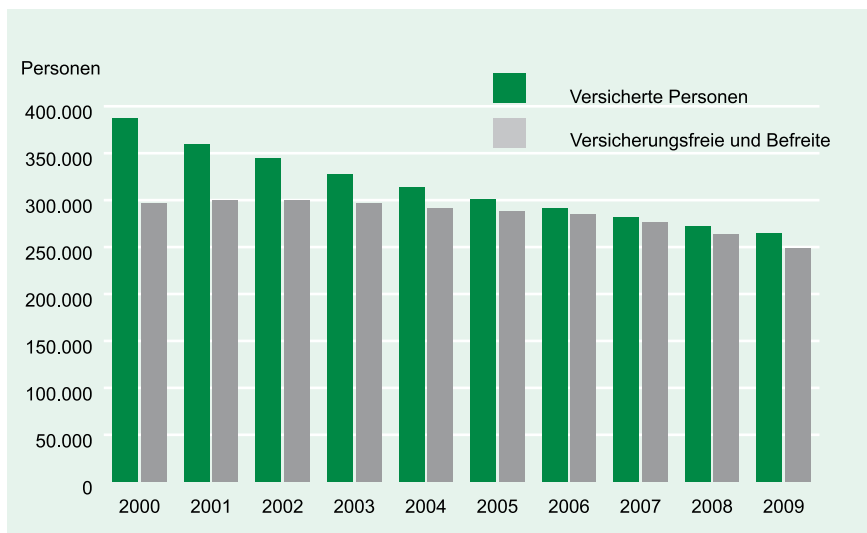
Zahl der versicherten  
Unternehmen weiterhin  
rückläufig

**Versichertenbestand der landwirtschaftlichen Alterskassen  
von 1995 bis 2009**

Jahr	Unter- nehmer	Ehegatten	Familienan- gehörige	Weiter- entrichter, Freiwillige	insgesamt
1995	303.302	205.056	20.554	15.116	544.028
1996	281.964	173.196	19.882	11.829	486.871
1997	274.093	162.539	18.878	9.313	464.823
1998	262.221	152.483	17.743	7.718	440.165
1999	250.829	143.225	16.750	6.227	417.031
2000	236.010	131.165	15.512	5.077	387.764
2001	223.752	117.804	14.045	4.140	359.741
2002	216.009	111.227	13.594	3.732	344.562
2003	207.188	104.574	12.719	3.157	327.638
2004	199.275	99.351	11.937	2.738	313.301
2005	192.573	95.072	11.370	2.478	301.493
2006	186.790	91.431	11.111	2.145	291.477
2007	181.588	87.349	10.684	1.808	281.429
2008	176.824	83.538	10.403	1.522	272.287
2009	172.980	80.272	10.213	1.244	264.709

Befreiung von der  
Versicherungspflicht

Nach § 3 Abs. 1 ALG können sich Versicherte bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen von der Versicherungspflicht nach dem ALG befreien lassen.

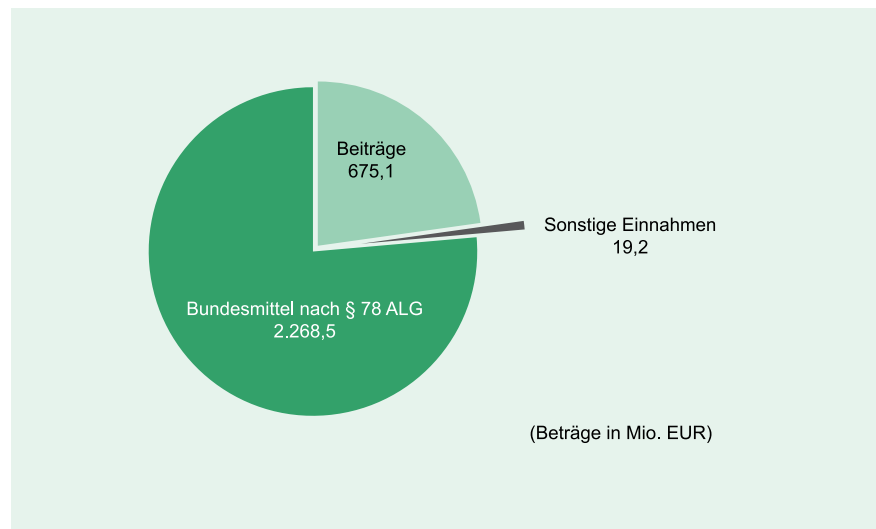


**Diagramm 7: Bestand der versicherten Personen sowie der Versicherungsfreien und Befreiten in den Jahren 2000 bis 2009.**

### Aufbringung der Mittel

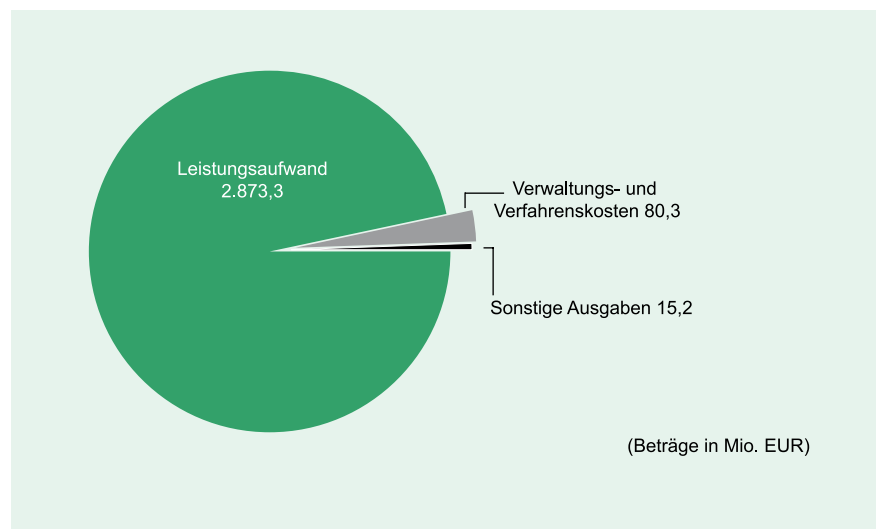
Die Beiträge zur AdL werden nach § 70 Abs. 1 ALG bei Landwirten von ihnen selbst und bei mitarbeitenden Familienangehörigen von dem Landwirt, in dessen Unternehmen sie tätig sind, getragen. Der monatlich zu entrichtende Beitrag zur AdL betrug im Jahr 2009 in den alten Bundesländern 217 Euro und in den neuen Bundesländern 183 Euro.

Nach § 66 Abs. 1 ALG werden die Ausgaben eines Kalenderjahres durch die Einnahmen des gleichen Kalenderjahres gedeckt. Nach Absatz 2 sind Einnahmen insbesondere die Beiträge und die Mittel des Bundes zum Ausgleich der Einnahmen.



**Diagramm 8: Einnahmen der LAKen im Jahr 2009.**

<b>Einnahmen</b>		
Beiträge	675.063.537,39	EUR
Bundesmittel nach § 78 ALG	2.268.523.575,86	EUR
Sonstige Einnahmen	19.241.936,13	EUR
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>2.962.829.049,38</b>	<b>EUR</b>



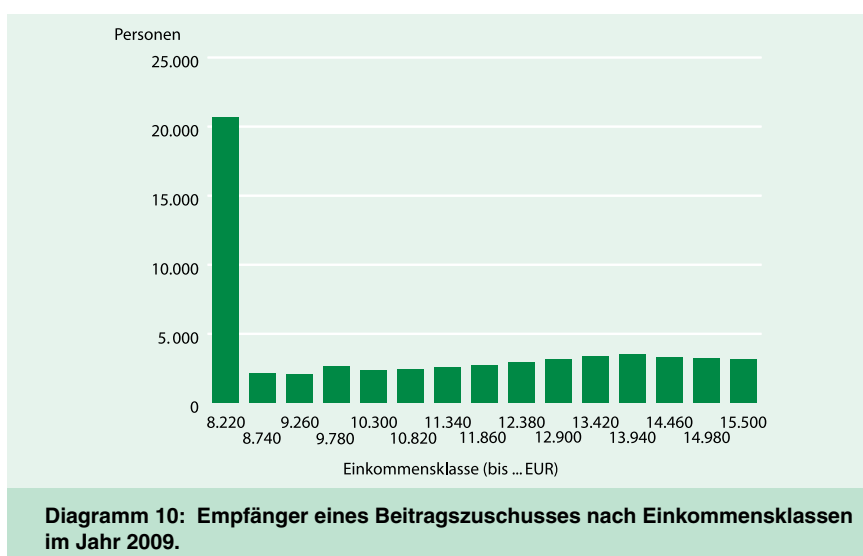
**Diagramm 9: Ausgaben der LAKen im Jahr 2009.**

### Ausgaben

Renten wegen Alters	1.723.592.859,70 EUR
Renten wegen Erwerbsminderung	305.246.757,36 EUR
Renten an Witwen und Witwer	741.294.986,31 EUR
Waisenrenten	4.136.319,32 EUR
Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	75.338,39 EUR
Leistungen zur Teilhabe	16.793.705,31 EUR
Betriebs- und Haushaltshilfe	11.577.166,74 EUR
Beitragszuschüsse, Beitragsübernahmen zur PflegeV	70.423.229,89 EUR
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	80.258.403,21 EUR
Sonstige Ausgaben	15.327.758,48 EUR
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>2.968.726.524,71 EUR</b>

### Zuschuss zum Beitrag

Nach § 32 Abs. 1 ALG erhalten versicherungspflichtige Landwirte einen Zuschuss zu ihrem Beitrag und zum Beitrag für mitarbeitende Familienangehörige, wenn das ermittelte Einkommen 15.500 Euro nicht übersteigt. Das Einkommen wird jedem Ehegatten zur Hälfte angerechnet. Je nach Einkommenshöhe wurde im Berichtsjahr ein Zuschuss zum Beitrag in den alten Bundesländern zwischen 9 und 130 Euro und in den neuen Bundesländern zwischen 7 und 110 Euro aus Bundesmitteln gezahlt. Die Verteilung der Beitragszuschussempfänger auf die einzelnen Einkommensklassen ist dem Diagramm 10 und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



**Empfänger eines Beitragszuschusses nach Einkommensklassen  
im Jahr 2009**

Einkommen von ... bis ... EUR	Unter- nehmer	Ehegatten	Weiter- entrichter	insge- samt
0 - 8.220	14.483	6.043	129	20.655
8.221 - 8.740	1.374	741	9	2.124
8.741 - 9.260	1.338	718	4	2.060
9.261 - 9.780	1.438	813	11	2.262
9.781 - 10.300	1.495	849	11	2.355
10.301 - 10.820	1.510	889	15	2.414
10.821 - 11.340	1.614	917	12	2.543
11.341 - 11.860	1.693	1.027	13	2.733
11.861 - 12.380	1.778	1.117	8	2.903
12.381 - 12.900	1.894	1.229	10	3.133
12.901 - 13.420	2.034	1.356	9	3.399
13.421 - 13.940	2.118	1.364	14	3.496
13.941 - 14.460	1.953	1.336	8	3.297
14.461 - 14.980	1.934	1.292	17	3.243
14.981 - 15.500	1.865	1.294	11	3.170
<b>Zusammen</b>	<b>38.521</b>	<b>20.985</b>	<b>281</b>	<b>59.787</b>

**7.4.3 Soziale Maßnahmen  
zur Strukturverbesserung**

Als Auftragsangelegenheiten werden von den LAKen Landabgaberenten sowie Leistungen nach dem Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) gewährt. Beide Leistungsgrundlagen sind inzwischen ausgelaufen, so dass hier nur noch Restabwicklungen anfallen.

Restabwicklung von  
Ansprüchen auf  
Landabgaberente

**Landabgaberenten**

Das Landabgaberentenrecht war bis zum 31. Dezember 1983 befristet. Die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Ansprüche bestehen allerdings weiter fort. Aus den bestehenden Ansprüchen können beim Tod des Anspruchsberechtigten auch künftig noch neue abgeleitete Ansprüche für den überlebenden Ehegatten (Witwen oder Witwer) entstehen. Die Leistungsausgaben für Landabgaberenten werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert. Das gilt gleichermaßen für die damit verbundenen Verwaltungskosten, die den Alterskassen auf der Grundlage eines pauschalierten Berechnungsverfahrens erstattet werden.

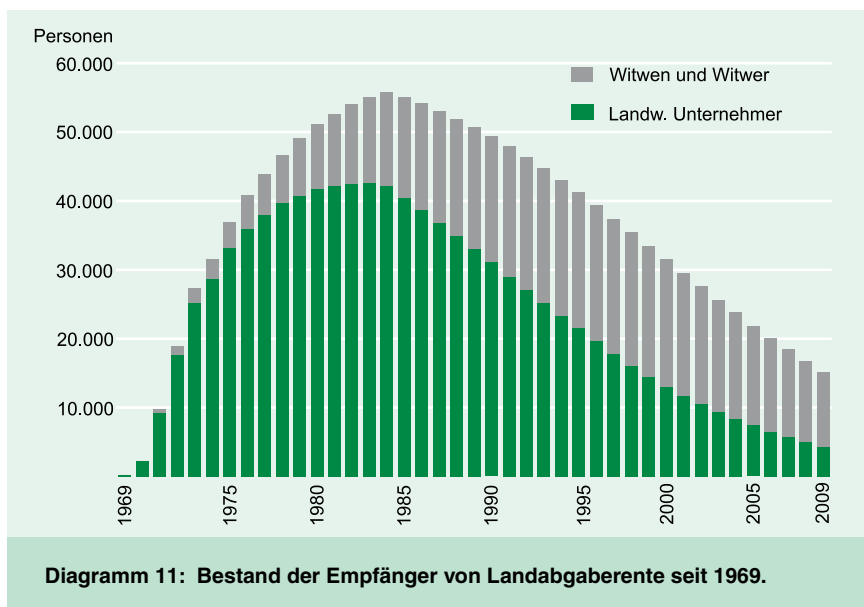


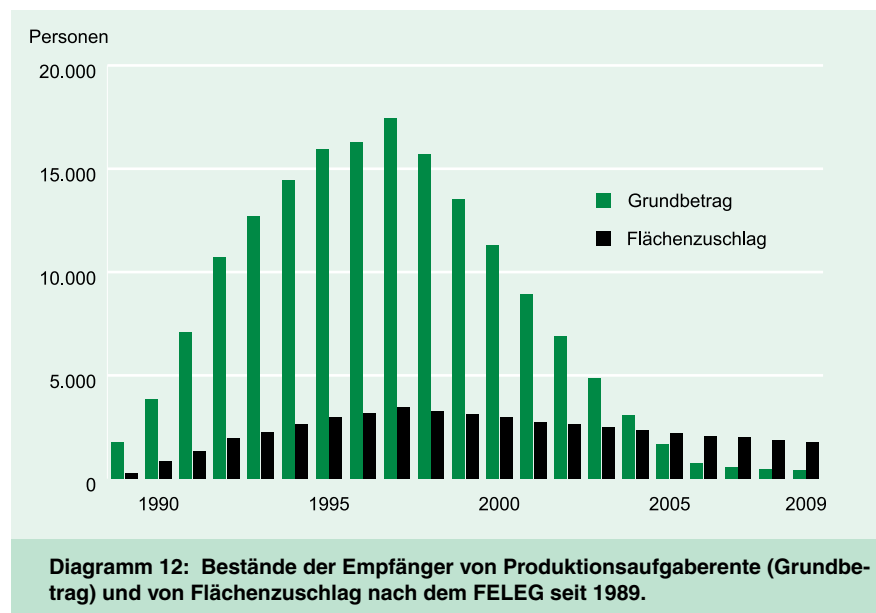
Diagramm 11: Bestand der Empfänger von Landabgaberente seit 1969.

Prämien für Flächenstilllegung  
laufen aus

**Leistungen nach dem FELEG**

Durch das FELEG haben landwirtschaftliche Unternehmer, die bereits vor Erreichen des normalen Rentenalters ihr Unternehmen strukturverbessernd abgeben und/oder von Flächen aufgeben, sowie deren Witwen und Witwer einen Anspruch auf eine Produktionsaufgaberente (PAR). Bei Stilllegung der Flächen wird zusätzlich ein Flächenzuschlag gewährt, der auch nach Beendigung des PAR-Grundbetrages neben einer sich anschließenden Altersrente ab dem 65. Lebensjahr zur Auszahlung kommt. Neben den landwirtschaftlichen Unternehmern wurden auch mitarbeitende Familienangehörige und landwirtschaftliche Arbeitnehmer, die in einem nach Maßgabe des FELEG eingestellten Unternehmen tätig waren oder infolge der Flächenstilllegung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, sowie deren Witwen und Witwer begünstigt. Sie erhielten bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze ein Ausgleichsgeld in Abhängigkeit vom bisherigen Arbeitsentgelt. Diese Leistung ist inzwischen ausgelaufen.

Alle Leistungen nach dem FELEG, einschließlich der für die Erbringung anfallenden Verwaltungskosten, werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes sowie der Länder finanziert. Die Erstattung der Verwaltungskosten bei den LAKen erfolgt auf der Grundlage eines pauschalierten Berechnungsverfahrens.



## 7.5 Landwirtschaftliche Krankenversicherung



Informationen zur  
Landwirtschaftlichen  
Krankenversicherung

Kostendeckung für Altenteiler  
durch Bundesmittel

Die LKV wird als Teil des Sondersystems der LSV von den LKKn durchgeführt. Damit wird einerseits ein sonst erforderliches Mischsystem in der allgemeinen Krankenversicherung vermieden sowie andererseits das nahtlose Ineinandergreifen der Leistungen aller Zweige der LSV sichergestellt.

Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, zu bessern oder wiederherzustellen. Sie erhalten daher Leistungen, die grundsätzlich denen der allgemeinen Krankenversicherung entsprechen. Die Leistungen werden als Sach- und Dienstleistungen erbracht. Sie müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

Ebenso wie mit der AdL werden mit der LKV agrarsoziale Ziele verfolgt. So soll der Anpassungs- und Umstrukturierungsprozess in der Landwirtschaft auch mit der LKV sozialpolitisch abgesichert werden. Der Ausfall des Landwirts oder seines Ehegatten durch Krankheit kann zur Existenzgefährdung führen. Auch diesem wirtschaftlichen Risiko soll durch die LKV begegnet werden.

Der Bund trägt die Leistungsaufwendungen für die im Rahmen des KVLG 1989 versicherten Altenteiler, soweit diese Aufwendungen nicht durch Beiträge der Altenteiler und durch den so genannten Solidarzuschlag gedeckt sind. Damit ist zugleich im Sinne einer einkommenswirksamen Maßnahme eine wesentliche Entlastung der aktiven Landwirte verbunden. Durch die nach Beitragsklassen gestaffelten Beiträge wird auch den wirtschaftlich schwächeren Landwirten auf solidarischer Grundlage ein voller Krankenversicherungsschutz ermöglicht.

### 7.5.1 Leistung

Die ständigen Veränderungen im Gesundheitswesen durch Gesetz und Rechtsprechung haben stets Auswirkungen auch auf das Vertrags- und Leistungsrecht der GKV.

Neben anderen leistungsrechtlichen Auslegungsfragen ist im Zusammenhang mit der Einkommensermittlung zur Begrenzung der Zuzahlungen (Härtefallregelung) im Berichtszeitraum erneut die Frage ins Blickfeld gerückt, in welcher Höhe der Kinderfreibetrag berücksichtigt wird. Die Frage ist für die LKVen von erheblicher Bedeutung, da der Anteil der familienversicherten Angehörigen und somit auch der Kinder in der LKV verhältnismäßig hoch ist. Das hierzu ergangene Urteil des BSG wurde von den Verbänden der Krankenkassen auf Bundesebene unterschiedlich interpretiert. Auch Vermittlungsbemühungen des GKV-Spitzenverbandes brachten keine Einigung, so dass diese Rechtsfrage an das Bundesministerium für Gesundheit herangetragen wurde. Auf Grund der Bedeutung für die LKV wurde vom LSV-SpV nach Auswertung des Urteils unabhängig von der Auslegung der anderen Verbände der Krankenkassen frühzeitig den LKVen empfohlen, diese für die Versicherten günstige Entscheidung ohne Ausnahmen umzusetzen.

Das LSVMG hat die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen mit Leistungserbringern von Heil- und Hilfsmitteln sowie mit pharmazeutischen Unternehmern auf den LSV-SpV übertragen. Gesetzgeberische Intention ist die Erzielung von wirtschaftlichen Vorteilen für die LKV. Der Umsetzungszeitraum für die oben genannten Aufgaben endete mit Ablauf des Jahres 2009.

#### Kosteneinsparungen durch Rabattverträge im Hilfsmittelbereich

Im Hilfsmittelbereich hat sich der LSV-SpV für eine Aufgabenerledigung im Wege der Kooperation entschieden. Als Kooperationspartner wurde die Knappschaft gewählt. Die besondere Strategie der Knappschaft, eine große Zahl von Einzelverträgen mit Leistungserbringern zu schließen, hat sich bewährt und zu teilweise deutlich reduzierten Preisen geführt. Im Hilfsmittelbereich ist der LSV-SpV in der Lage, die Aufgabe nach § 34 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. a KVLG 1989 eigenständig zu erfüllen. Es wurden anstelle der vormals von den Landesarbeitsgemeinschaften geschlossenen Verträge in allen nachfolgenden Bereichen Verträge mit den Bundesorganisationen der Leistungserbringer geschlossen: Ergotherapeuten, Podologen, Physiotherapeuten und Logopäden. Die bisher geschlossenen Verträge bewegen sich vom Ausgabevolumen in der Regel unterhalb der vorgesehenen Obergrenze (Grundlohnsummensteigerung). Für die Mehrzahl der LKVen und für die LKV insgesamt konnten Einsparungen erzielt werden. Die Verträge beinhalten obendrein zum Teil für die Versicherten interessante Leistungsausweitungen, wie Unterweisung zur Geburtsvorbereitung und Rückbildungsgymnastik durch Physiotherapeuten, in Fällen, in denen die Versorgung mit Hebammenleistungen nicht ausreicht.

Im Arzneimittelrabattvertragsbereich wurde im Sommer 2009 eine Kooperation mit spektrum K vereinbart. Dadurch wurden Neueinstellungen von pharmafachlichem und anderem Personal beim LSV-SpV vermieden. Mit ei-

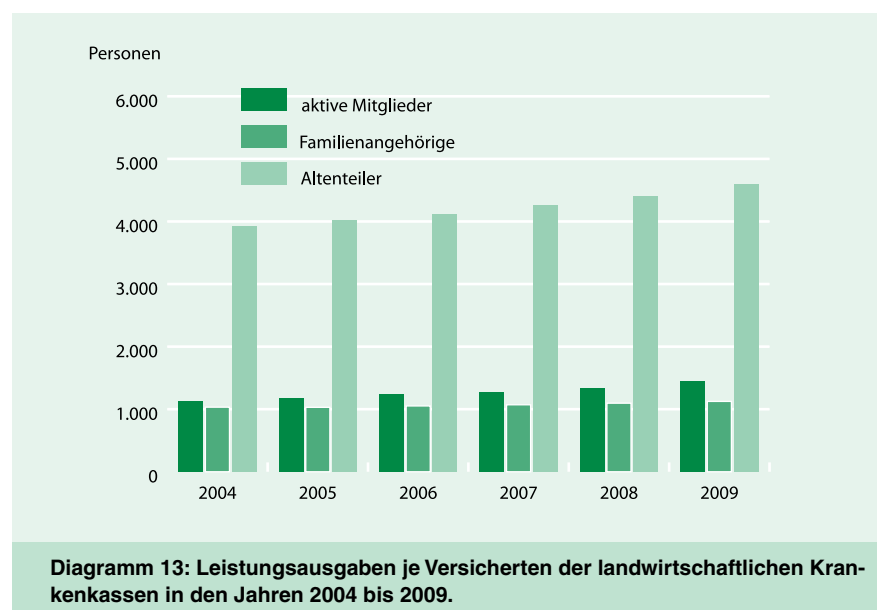
Kosteneinsparungen auch im  
Arzneimittelbereich

ner Vielzahl von Betriebskrankenkassen und den LKKn repräsentierte spektrum K bei der ersten Ausschreibung ca. 7,3 Mio. Versicherte und damit eine Marktmacht, die bei der ersten gemeinsamen Ausschreibung von Wirkstoffen günstige Preise realisieren konnte. Die Alternativen (eigenständige Ausschreibung, Kooperation mit einem anderen Partner) wurden geprüft und unter Kosten- und Qualitätsgesichtspunkten verworfen.

Weiterhin wurde die Erbringung von Leistungen mit Auslandsberührung in der LKV im Herbst 2009 von den LKKn übernommen.

Leistungsausgaben für  
Altenteiler weiter gestiegen

Die Leistungsausgaben der landwirtschaftlichen Krankenkassen beliefen sich im Jahr 2009 auf 2.194,7 Mio. Euro, das sind 3.764,49 Euro je Versicherten. Die Pro-Kopf-Leistungsausgaben der Altenteiler sind weiter angestiegen und liegen mit 4.593,53 Euro deutlich über den Pro-Kopf-Ausgaben für die aktiven Mitglieder (1.446,18 Euro) und die Familienangehörigen (1.124,54 Euro). Die zeitliche Entwicklung ist dem Diagramm 13 und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



**Leistungsausgaben je Versicherten der LKKen  
von 1995 bis 2009**

Jahr	aktive Mitglieder	Familien-angehörige	Altenteiler	Versicherte insgesamt
1995	897,47	1.012,06	3.566,54	2.720,39
1996	896,45	971,88	3.505,99	2.688,67
1997	947,81	981,53	3.664,14	2.815,30
1998	974,10	979,04	3.749,25	2.881,62
1999	1.013,50	991,44	3.855,06	2.975,56
2000	1.060,78	993,29	3.927,09	3.056,85
2001	1.078,88	1.002,92	4.060,54	3.165,03
2002	1.127,95	1.035,34	4.121,81	3.251,44
2003	1.160,56	1.040,47	4.189,47	3.321,25
2004	1.131,47	1.032,41	3.930,80	3.174,47
2005	1.168,80	1.030,02	4.026,07	3.255,51
2006	1.233,63	1.051,99	4.114,58	3.351,87
2007	1.269,25	1.070,54	4.253,88	3.463,21
2008	1.339,80	1.096,10	4.397,87	3.591,25
2009	1.446,18	1.124,54	4.593,53	3.764,49

Wie in den Vorjahren waren Leistungsschwerpunkte der LKKen die Krankenhausbehandlung, die ärztliche und die zahnärztliche Behandlung einschließlich Zahnersatzleistungen, die Arzneien sowie die Heil- und Hilfsmittel. Die Gesamtausgaben je Versicherten verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Leistungsarten:

### Leistungsschwerpunkte nach Leistungsarten im Jahr 2009

Leistungsart	Gesamt- ausgaben je aktives Mitglied in EUR	Anteil in v. H.	Gesamt- ausgaben je Alten- teiler in EUR	Anteil in v. H.
Krankenhausbehandlung	706,19	27,5	2.078,34	45,2
Ärztliche Behandlung	444,68	17,3	700,89	15,3
Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel aus Apotheken	388,72	15,1	936,88	20,4
Zahnärztliche Behandlung	296,57	11,5	83,29	1,8
Zahnersatz	66,70	2,6	71,27	1,6
Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel von Sonstigen	162,40	6,3	313,30	6,8
Betriebs- und Haushaltshilfe, häusliche Krankenpflege	257,51	10,0	159,75	3,5
Schwangerschaft, Mutterschaft	62,51	2,4	0,13	0,0
Kuren	16,62	0,7	19,79	0,4
übrige Leistungen	168,91	6,6	229,89	5,0
<b>Insgesamt</b>	<b>2.570,71</b>	<b>100,0</b>	<b>4.593,54</b>	<b>100,00</b>

#### 7.5.2 Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag

#### Zusammenarbeit mit dem GKV-Spitzenverband

Das Berichtsjahr war im Wesentlichen geprägt von der Neuausrichtung der Zusammenarbeit des Spitzenverbandes Bund der gesetzlichen Krankenkassen in Berlin (GKV-Spitzenverband) mit den Verbänden der Krankenkassen unter Beteiligung des LSV-SpV.

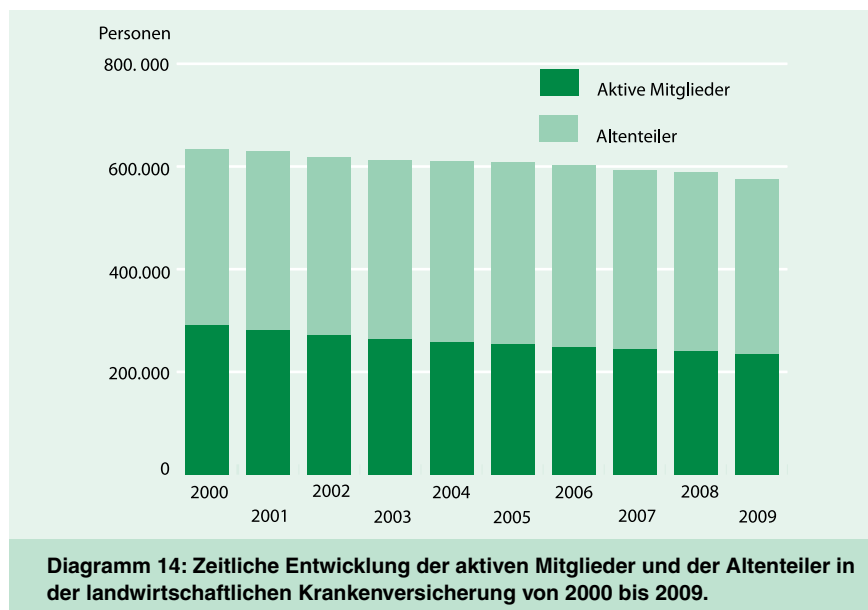
Im Dezember 2008 hat sich der GKV-Spitzenverband mit den Nachfolgeorganisationen der Spitzenverbände der Krankenversicherung auf Grundsätze über die künftige Zusammenarbeit verständigt. Im Vordergrund stand dabei die Etablierung der Fachkonferenz Beiträge, die regelmäßig vierteljährlich unter Federführung des GKV-Spitzenverbandes tagt.

Versichertenzahlen auch im Bereich der Krankenkasse rückläufig

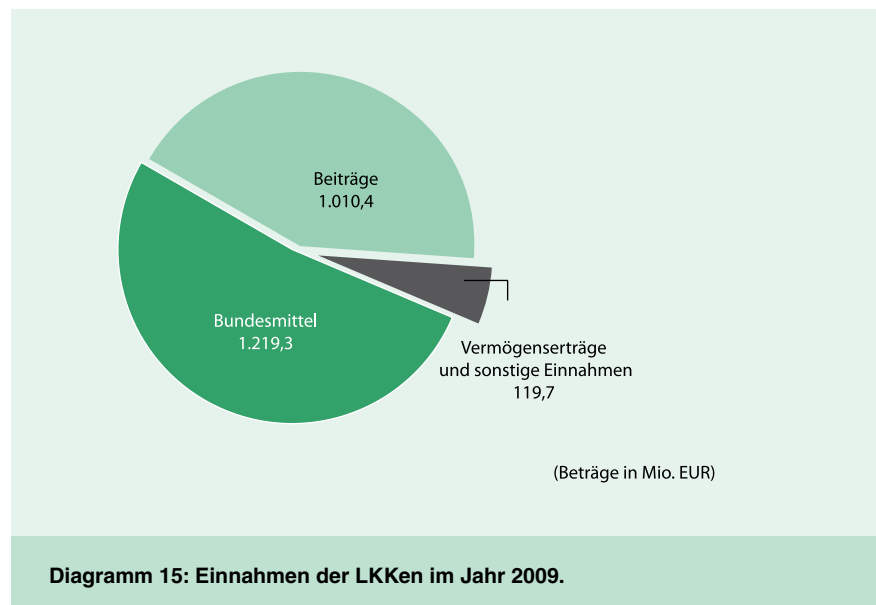
### Versicherte Personen

Kraft Gesetzes sind alle Landwirte und mitarbeitenden Familienangehörigen i. S. d. § 2 KVLG 1989 Pflichtversicherte in der LKV. Neben diesem Personenkreis sind auch Studenten, freiwillige Mitglieder, so genannte „Rückkehrer“, Bezieher von Renten aus der AdL sowie Antragsteller auf diese Renten und Familienversicherte versichert.

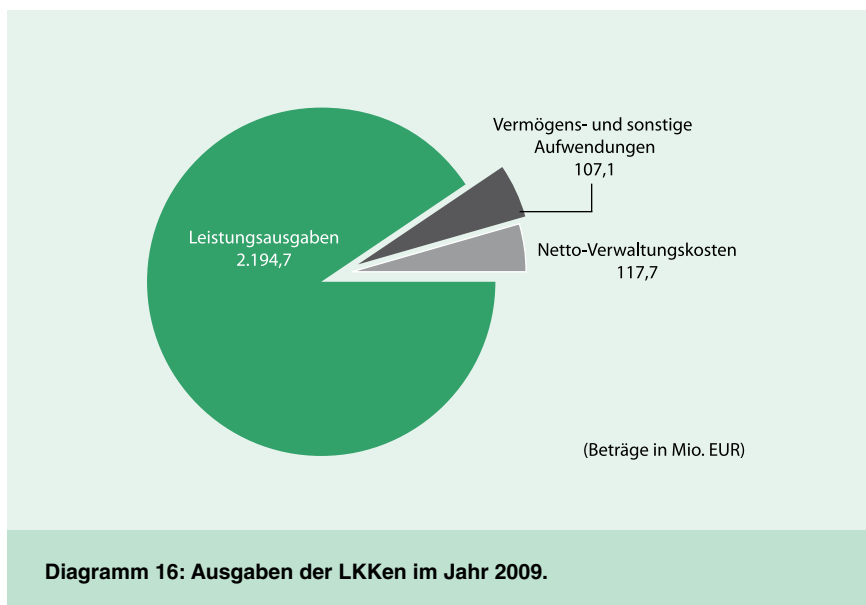
Im Zuge der anhaltenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft ist die Zahl der Unternehmen nach wie vor rückläufig. Diese Entwicklung schlägt sich in einem weiter abnehmenden Versichertenbestand der LKVen nieder, wobei der Anteil der Altenteiler an der Gesamtzahl der Versicherten kontinuierlich ansteigt (vgl. Diagramm 14).



**7.5.3 Aufbringung der Mittel** Die Mittel der LKKen werden durch Beiträge der landwirtschaftlichen Unternehmer und der freiwillig Versicherten, durch Bundesmittel und durch sonstige Einnahmen der LKKen aufgebracht. Der Bund zahlt die Leistungsaufwendungen der Altenteiler, soweit diese durch eigene Beiträge nicht gedeckt werden. Die Einnahmen und Ausgaben der LKKen verteilen sich im Geschäftsjahr 2009 wie folgt:



<b>Einnahmen</b>	
Beiträge	1.010.354.303,66 EUR
Bundesmittel	1.219.254.575,03 EUR
Sonstige Einnahmen	199.525.766,42 EUR
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>2.429.134.645,11 EUR</b>



Ausgaben	
Leistungsaufwendungen	2.194.683.110,22 EUR
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	107.130.157,66 EUR
Netto-Verwaltungskosten	117.684.709,73 EUR
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>2.419.497.977,61 EUR</b>

## 7.6 Landwirtschaftliche Pflegeversicherung

### 7.6.1 Leistung

#### Förderung der häuslichen Pflege

Der rechtliche Rahmen der sozialen Pflegeversicherung wird stetig angepasst, um auf den demographischen Wandel in der Bevölkerung zu reagieren.

Zukünftig soll der Grundsatz „ambulant vor stationär“ stärker betont werden. Dazu hat der Gesetzgeber mehrere neue Ansätze geschaffen. Insbesondere die Stützung und Förderung der häuslichen Versorgung wird durch den Ausbau wohnortnaher Pflege-Infrastrukturen und der verstärkten Beratungspflicht der Pflegekassen verwirklicht. Damit die LPKen ihrem Aufklärungs- und Beratungsauftrag nachkommen können, wird vom LSV-SpV die Informationsdatenbank „Pflegekompass“ zur Verfügung gestellt. Mit dem Pflegekompass werden Struktur- und Leistungsdaten von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen als auch die Pflege-Transparenzberichte des Medizinischen Dienstes über die Qualität der erbrachten Leistungen zur Verfügung gestellt.

Versicherte mit erheblichem Unterstützungsbedarf bei Gestaltung und Durchführung der pflegerischen Versorgung können durch einen persönlichen Pflegeberater Hilfe und Unterstützung erhalten. Diese Pflegeberatung durch die LPKen soll die Versorgungssituation des Pflegebedürftigen verbessern, seine

Angehörigen entlasten und damit auch die häusliche Pflege stärken. Eine wichtige Aufgabe der Pflegeberatung ist es insofern, einen Versorgungsplan zu erstellen und auf dessen Durchführung hinzuwirken. Zur fachlichen Qualifizierung der Pflegeberater der LPKen werden vom Verwaltungsseminar des LSV-SpV entsprechende Schulungen angeboten.

### **7.6.2 Beitragsrecht**

Der GKV-Spitzenverband hat unter Beteiligung des LSV-SpV und der DRV Bund zu Zweifelsfragen der Rentenversicherungspflicht der nichterwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen Stellung genommen und entsprechend das gemeinsame Rundschreiben der nicht erwerbsmäßig tätigen Pflegepersonen überarbeitet und herausgegeben.

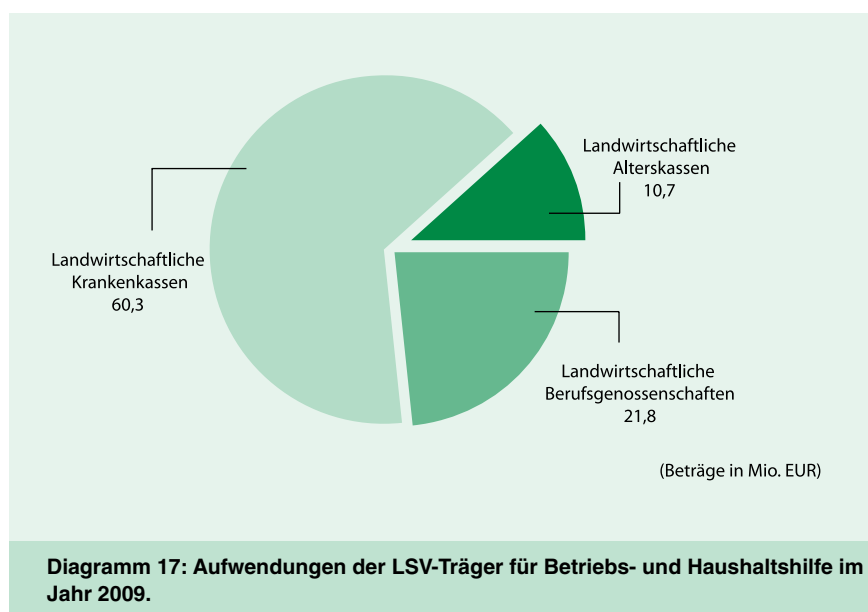
## **7.7 Betriebs- und Haushaltshilfe, Vorsorge und Rehabilitation LKV, Rehabilitation AdL**

### **7.7.1 Betriebs- und Haushaltshilfe**

Die Betriebs- und Haushaltshilfe ist in der LSV eine der bedeutendsten Sozialleistungen. Sie dient der Aufrechterhaltung des Unternehmens der Landwirtschaft und tritt als einkommensichernde Leistung an die Stelle der in der allgemeinen Sozialversicherung zur Verfügung gestellten Lohnersatzleistungen. Sie hat den Zweck, die wegen Arbeitsunfähigkeit, Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Schwangerschaft oder Mutterschaft ausfallende Arbeitskraft des Landwirts so weit zu ersetzen, dass ein Einkommensverlust verhindert wird. Auch nach dem Tod des Landwirts wird die Weiterführung des Unternehmens für eine Übergangszeit sichergestellt. Betriebs- und Haushaltshilfe wird von den LBGen, LKKen und LAKen erbracht.

Im Berichtsjahr wurden die aus dem Jahr 2000 stammenden (und früher grundsätzlich nur für die LAKen geltenden) „Grundsätze zur Beurteilung der Erforderlichkeit von Betriebs- und Haushaltshilfe“ gemeinsam mit den LSV-Trägern überarbeitet und entsprechend den Anforderungen an alle drei Versicherungszweige der LSV erweitert. Die neuen Grundsätze wurden am 18. November 2009 vom Vorstand des LSV-SpV beschlossen; sie wurden durch die Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger für die LSV-Träger verpflichtend.

Die Gesamtaufwendungen der LSV für die Betriebs- und Haushaltshilfe beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 92,8 Mio. Euro und verteilen sich wie folgt:



Die Gesamtaufwendungen verteilen sich im Berichtsjahr auf insgesamt mehr als 906.000 Einsatztage. Davon wurden von den LBGen rund 223.000 Tage, den LKKn rund 573.000 Tage und den LAKen rund 110.000 Tage für Betriebs- und Haushaltshilfeinsätze geleistet.

Zum 1. Januar 2009 ist die Zuständigkeit für Vertragsangelegenheiten im Bereich der Betriebs- und Haushaltshilfe kraft Gesetzes auf den LSV-SpV übergegangen. Der LSV-SpV hat 122 bestehende Betriebs- und Haushaltshilfeverträge von den LSV-Trägern übernommen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verträge zum Teil mit übergeordneten Organisationen (z. B. mit einem Maschinenring-Landesverband) geschlossen werden, in denen sich einzelne Leistungserbringer zusammenschließen. Die Zahl der Leistungserbringer auf dem Gebiet der Betriebs- und Haushaltshilfe betrug 2009 insgesamt 343. Zudem existieren mehrere Hundert Dienstleistungsunternehmen, die sich ausschließlich auf das Gebiet der (nicht-landwirtschaftlichen) familienbezogenen Haushaltshilfe konzentrieren. In Einzelfällen lassen die LSV-Träger die von solchen Organisationen bereits mit anderen Sozialversicherungsträgern geschlossenen Vereinbarungen gegen sich gelten.

Im Geschäftsjahr 2009 hat der LSV-SpV mit 32 Organisationen Vertrags- bzw. Vergütungssatzverhandlungen geführt; mit vier Organisationen wurde ein erstmaliger Vertragsabschluss erzielt, so dass sich im Geschäftsjahr 2009 die Anzahl der bestehenden Verträge auf 126 erhöht hat.

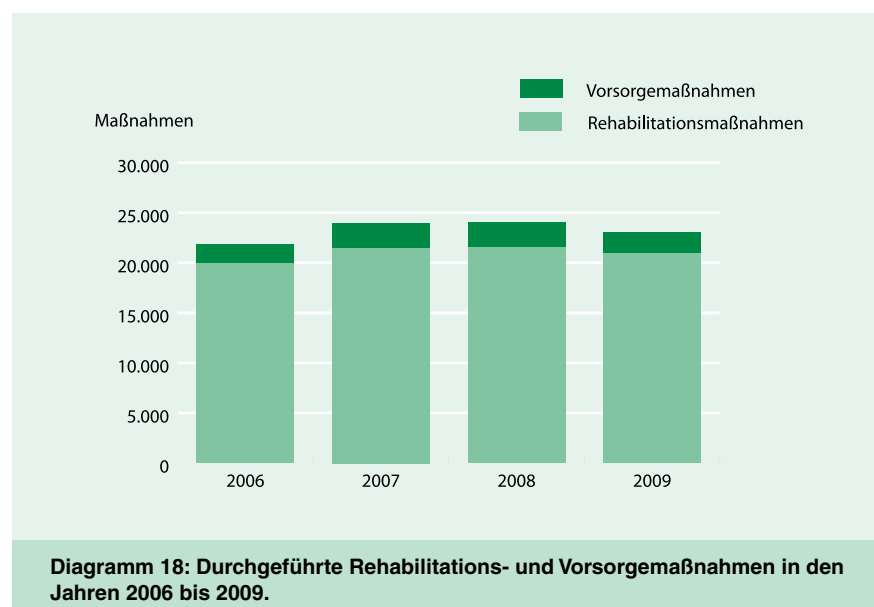
Einen Überblick über die einzelnen Vertragspartner/Leistungserbringer der Betriebs- und Haushaltshilfe bietet das künftige Vertragsregister des LSV-SpV (hier: Bereich Betriebs- und Haushaltshilfe), das den LSV-Trägern zur Verfügung gestellt werden soll. Mit den Umsetzungsaktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2009 begonnen.

### 7.7.2 Vorsorge und Rehabilitation LKV

#### Einführung der mobilen Rehabilitation

Schwerpunktt Themen von Besprechungen des GKV-Spitzenverbandes und der Verbände der Krankenkassen auf Bundesebene zu verschiedenen leistungrechtlichen Themen der Vorsorge und Rehabilitation waren die Einführung der neuen Leistungsform der mobilen Rehabilitation und die Einführung des Datenträgeraustausches zwischen Krankenkassen und Rehabilitationseinrichtungen (so genanntes Teilprojekt 4b). Weitere Themengebiete waren unter anderem die familienorientierte Rehabilitation, die sozialmedizinische Nachsorge einschließlich einheitlicher Antragsvordrucke, die Erarbeitung einheitlicher Antragsvordrucke für Leistungen nach §§ 23, 24, 40 und 41 SGB V sowie die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung Rehabilitationssport und Funktionstraining.

Die Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen bei den LSV-Trägern ist im Vergleich 2006 bis 2009 auf einem konstanten Niveau geblieben.



**Anzahl der durchgeführten Rehabilitations- und Vorsorgemaßnahmen in den Jahren 2006 bis 2009**

Jahr	Rehabilitationsmaßnahmen	Vorsorgemaßnahmen	insgesamt
2006	19.959	1.894	21.853
2007	21.479	2.426	23.905
2008	21.534	2.532	24.066
2009	20.974	2.077	23.051

**7.7.3 Rehabilitation AdL**

Im Berichtsjahr wurde der Mustervertrag mit Rehabilitationseinrichtungen überarbeitet und eine vereinfachte Muster-Vereinbarung für Vergütungssatzänderungen entwickelt. Ein weiterer Schwerpunkt war die technische Umsetzung zur Auswertung des Fragebogens zur Beurteilung von Rehabilitationseinrichtungen durch Versicherte.

In der AdL werden Vertragsverhandlungen mit Rehabilitationseinrichtungen bis zur Unterschriftsreife von derjenigen LAK durchgeführt, in deren örtlichem Zuständigkeitsbereich der Sitz der betreffenden Rehabilitationseinrichtung liegt. Im Innenverhältnis werden die Verhandlungen zwischen der die Verhandlung führenden LAK und dem LSV-SpV abgestimmt. Der LSV-SpV beschränkt sich auf eine abschließende Prüfung, die insbesondere die Einhaltung des abgestimmten und den Vorgaben des SGB IX genügenden Vertragsmusters zum Gegenstand hat, und schließt sodann den Vertrag im Namen aller LAKen.

**7.7.4 Bereichsübergreifende Themen der Rehabilitation**

Durch das LSVMG hat der LSV-SpV die Aufgabe erhalten, das seit Jahren auf dem Gebiet der AdL in der Anwendung befindliche „Reha-Informationssystem (RIS)“ auf den Bereich der LKV zu erstrecken (§ 143e Abs. 2 Nr. 6 SGB VII). Durch diese Datenbank wird den LSV-Trägern die Zuweisung von Versicherten, deren Anspruch auf stationäre medizinische Rehabilitationsmaßnahmen festgestellt wurde, in geeignete Rehabilitationseinrichtungen ermöglicht. Die Umsetzungsaktivitäten wurden im Frühjahr 2009 in fachlicher und technischer Hinsicht aufgenommen und in der Folgezeit vorangetrieben (ergänzende Anmerkung: Bis zur Fertigstellung der (neuen) Anwendung steht den LAKen das bisherige RIS in unveränderter Form zur Verfügung).

Die einzelnen Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen werden aufgrund des gegliederten Systems von einer Vielzahl von

Trägern erbracht. In § 29 SGB I sind die Leistungsbereiche im Wesentlichen wie folgt zusammengefasst aufgeführt:

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Neben den verschiedenen Rehabilitationsträgern gibt es im komplexen Rehabilitationswesen eine Vielzahl von weiteren Beteiligten (z. B. Rehabilitationskliniken, berufliche Rehabilitationseinrichtungen, Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen), mit denen eine Abstimmung und Zusammenarbeit erfolgen muss. Die Gewährung einheitlicher Rehabilitations- und Teilhabeleistungen erfordert eine trägerübergreifende Koordination.

Die BAR (Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) ist die gemeinsame Repräsentanz aller Verbände der GKV, GUV, GRV, Kriegsopferfürsorge und Sozialhilfe, der Bundesagentur für Arbeit, sämtlicher Bundesländer, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Deutschen Angestelltengewerkschaft und der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zu dem Zweck, die Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation zu koordinieren und zu fördern. Der LSV-SpV ist in allen Gremien der BAR vertreten; dabei ist auf allen Ebenen eine intensive Mitarbeit sichergestellt. Der Schwerpunkt der Arbeit der BAR lag im Berichtsjahr 2009 weiterhin in der Umsetzung der des SGB IX sowie in der Aktualisierung diverser Rahmenvereinbarungen, Empfehlungen und Arbeitshilfen.

## **7.8 Verwaltungsseminar, Fachhochschule des Bundes**

### **7.8.1 Berufliche Bildung**

#### **7.8.1.1 Allgemeines**

Der LSV-SpV nimmt für die landwirtschaftliche Sozialversicherung die Organisation der beruflichen Aus-, Fort und Weiterbildung der bei den LSV-Trägern Beschäftigten – auch durch den Betrieb der Bildungseinrichtung „Verwaltungsseminar für landwirtschaftlichen Sozialversicherung“ – wahr, § 143e Abs. 1 Nr. 11 SGB VII.

Schwerpunkt der Arbeit der Verbandes ist hierbei die Organisation und Durchführung der Vollzeitlehrgänge im Rahmen der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten nach der Ausbildungsverordnung für Sozialversicherungsfachangestellte sowie des Grund- und Hauptstudiums nach der Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnung der LSV-Träger an dem Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Dem Fachbereich obliegt weiterhin die Planung, Abstimmung und Überwachung der dezentral bei den Trägern durchgeführten praxisbezogenen Lehrveranstaltungen. Zum Kernbereich gehört weiterhin die Durchführung von Bildungsmaßnahmen für den mittleren und gehobenen technischen Dienst (Technischer Aufsichtsdienst). Im Jahr 2009 waren neben der Seminarleitung und Verwaltung acht haupt- und ca. 210 nebenamtliche Dozenten eingesetzt.

**7.8.1.2 Verwaltungsseminar** Die Kapazität des Verwaltungsseminars von 60 Internatsplätzen, die als Einzelzimmer angeboten werden und acht Hörsälen zuzüglich des PC-Schulungsraums reichte auch im Jahr 2009 zeitweise nicht aus, so dass zusätzliche Zimmer in nahegelegenen Hotels angemietet werden mussten. Es sind vorübergehend 90 Lehrgangsteilnehmer gleichzeitig in sieben Klassen unterrichtet worden.

Bei den Lehrveranstaltungen und den Weiterbildungsveranstaltungen waren im Jahr 2009 ca. 800 Personen Gast des Verwaltungsseminars, für die ca. 14.000 Übernachtungen zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich wurden ca. 280 Gäste betreut, die den Internatsbetrieb nicht in Anspruch genommen haben. Entsprechend waren die Anforderungen an den Wirtschaftsbetrieb und die Verwaltung.

**7.8.1.3 Ausbildung nach der Ausbildungsordnung für Sozialversicherungsfachangestellte**

Die Ausbildung für die Funktionsebene des mittleren Dienstes wird auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes nach der VO über die Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten (AOSozV) durchgeführt. Im Jahr 2009 haben 24 Auszubildende die Ausbildung erfolgreich beendet und die Prüfung nach der AOSozV abgelegt. Ein Teilnehmer hat die Prüfung nicht bestanden. Am 1. August/1. September 2009 wurden von den LSV-Trägern insgesamt 28 Auszubildende neu eingestellt.

**7.8.1.4 Aus- und Fortbildung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst**

Im Rahmen der Ausbildung an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Landwirtschaftliche Sozialversicherung – hat das Grundstudium (Studienjahrgang 2009) und das Hauptstudium (Studienjahrgang 2006, Studienjahrgang 2007, Studienjahrgang 2008) stattgefunden.

Für die Ausbildung nach der Ausbildungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (ASPO-LSV) wurden zum 1. Oktober 2009 44 Personen zugelassen.

Im Jahr 2009 hat der 12. Studienjahrgang im Rahmen des Fachhochschulstudiums das Grundstudium abgeschlossen. An der Zwischenprüfung nach der ASPO-LSV haben 27 Studenten erfolgreich teilgenommen.

32 Personen haben an der Abschlussprüfung nach der ASPO-LSV teilgenommen und die Laufbahnprüfung bestanden. Ihnen wurde im Rahmen einer gemeinsamen Feierstunde des Fachbereichs im Namen des Präsidenten der Fachhochschule mit dem Zeugnis die Diplomurkunde ausgehändigt und der akademische Grad Diplom-Verwaltungswirt(in) FH verliehen.

**7.8.1.5 Technischer Aufsichtsdienst**

Es haben im Jahr 2009 26 Personen die Ausbildungslehrgänge für die Ausbildung des Technischen Aufsichtsdienstes absolviert. Neun Personen für den mittleren und 17 Personen für den gehobenen Dienst.

### 7.8.1.6 Weiterbildung



Aus- und Weiterbildung der  
LSV-Mitarbeiter im eigenen  
Haus

Neben den Unterrichts- und Vorlesungsveranstaltungen wurden 48 Weiterbildungsseminare, davon 34 im Verwaltungsseminar und 14 bei den LSV-Trägern (Inhouse Schulungen), zu den nachfolgenden Themen durchgeführt:

#### **Versicherung und Leistung**

- Grundlagen Krankengeld
- Die Belastungsgrenze bei Zuzahlungen und Eigenanteilen
- Familienversicherung
- Verletztengeld
- Die Einkommensanrechnung - Teil 1 -
- Die Einkommensanrechnung - Teil 2 -
- Erstattungsansprüche nach §§ 102 ff. SGB X
- Pfändung und Übertragung, Auf- und Verrechnung nach dem SGB I
- Korrektur rechtswidriger nicht begünstigender Verwaltungsakte im Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren
- Verwaltungspraxis im Forderungseinzug
- Pflegeversicherung

#### **Arbeits- und Dienstrecht**

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Versorgungsansprüche vorzeitig ausgeschiedener DO-Angestellter
- Arbeits- und Dienstrecht

#### **Kommunikation**

- Zielorientierte Gesprächsführung und versichertenorientiertes Verhalten
- Umgang mit schwerverletzten Versicherten und deren Angehörigen
- Kommunikation und Umgang mit pflegebedürftigen Versicherten und deren Angehörigen
- Konflikte angehen und bewältigen
- Change Cycle <sup>TM</sup>

**Ausbilden und Lehren**

- Auszubildende erfolgreich führen
- Der Auszubildende im Team
- Mehr Zeit für die Ausbildung
- Die Beurteilung von Auszubildenden/Studierenden
- Erfolgreich und motivierend Seminare und Unterweisungen leiten

**Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz**

- Elektrische Anlagen, Bauarbeiten
- Tierhaltung und bauliche Anlagen
- Landwirtschaftliche Maschinen

In Bezug auf die AdL wird sich der LSV-SpV weiterhin im Rahmen seiner Aufgabe, die zuständigen Behörden in Fragen der Gesetzgebung zu unterstützen, an der Diskussion um die Weiterentwicklung der Hofabgabe als Voraussetzung für einen Rentenanspruch beteiligen. Dabei verfolgt er in erster Linie das Interesse seiner Mitglieder an einer praxisfreundlichen Ausgestaltung des Rechts. Dazu gehört auch, dass er sich weiterhin für eine einfach umsetzbare Neufassung der Regelungen über die Abgabeschädlichkeit der gewerblichen Tierzucht oder Tierhaltung einsetzen wird. Auch eine Streichung dieser Regelungen würde er begrüßen, sieht sich aber zu einer agrarstrukturpolitischen Bewertung der Tierzucht oder Tierhaltung ohne ausreichende Flächengrundlage weder in der Lage noch berufen.

Im Gesamtprojektvorhaben IS2001 sind zwischenzeitlich die betriebswirtschaftlichen Komponenten, die Mitgliederstammdatenverwaltung, das Dokumentenmanagementsystem, die Fachanwendung Kulturartenkataster und die BG-Leistung „produktiv“, d. h. sie befinden sich im praktischen Einsatz.

Als Projektaktivität läuft derzeit das Release 3 (= dritte große Ausbaustufe des IS2001) mit „Berufsgenossenschaft-Beitrag“, „Alterskasse-Beitrag“ sowie den Alterskasse-Leistungskomponenten. Für das Jahr 2010 ist die „Pilotierung“ von Berufsgenossenschaft-Beitrag für eine LBG vorgesehen. Nach erfolgreicher Einführung bei dieser LBG ist anschließend die Anwendung bei den übrigen LBGen vorgesehen.

Abs.	Absatz
AdL	Alterssicherung der Landwirte
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
BAR	Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
BLB	Bundesverband der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften
BLK	Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BSG	Bundessozialgericht
BVA	Bundesversicherungsamt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DBV	Deutscher Bauernverband
d. h.	das heißt
DO	Dienstordnung
DRV	Deutsche Rentenversicherung
ff.	folgende
GA	Gemeinsame Angelegenheiten
GKV	gesetzliche Krankenversicherung
GLA	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
GRV	gesetzliche Rentenversicherung
GUV	gesetzliche Unfallversicherung
KVLG	Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
KVLG 1989	Zweites Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
LAK	landwirtschaftliche Alterskasse
LBG	landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
LKK	landwirtschaftliche Krankenkasse
LKV	Landwirtschaftliche Krankenversicherung
LPK	landwirtschaftliche Pflegekasse(n)
LSV	Landwirtschaftliche Sozialversicherung
LSV-SpV	Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
LSV-Träger	Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung
LSVMG	Gesetz zur Modernisierung des Rechts der LSV
LUV	Landwirtschaftliche Unfallversicherung
SdL	Zeitschrift für Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft
SGB I	Sozialgesetzbuch, 1. Buch (Allgemeiner Teil)
SGB IV	Sozialgesetzbuch, 4. Buch (Gemeinsame Vorschriften der Sozialversicherung)

SGB V	Sozialgesetzbuch, 5. Buch (Gesetzliche Krankenversicherung)
SGB VII	Sozialgesetzbuch, 7. Buch (Gesetzliche Unfallversicherung)
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, 8. Buch (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB IX	Sozialgesetzbuch, 9. Buch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
SGB X	Sozialgesetzbuch, 10. Buch (Verwaltungsverfahren)
SGB XI	Sozialgesetzbuch, 11. Buch (Soziale Pflegeversicherung)
SGB XII	Sozialgesetzbuch, 12. Buch (Sozialhilfe)
VO	Verordnung
v. H.	vom Hundert
z. B.	zum Beispiel

